

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands  Organ.

Anzeigen kosten die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.
bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt.
" 12 " " 33 1/2 " "
" 30 " " 50 " "

Redaktion, G. Hüninghaus, Druck und Verlag von Joh. Meyer, (Druckerl. Werdelmann) Gelsenkirchen.

Nro. 31

Gelsenkirchen, den 19. August 1893

5 Jahrgang.

Ein ernstes Wort.

Ihr seufzt ob eu'rem schweren Joch
Und klagt und jammert immerdar,
Doch, daß ihr's ändert, seht man nicht,
Obwohl die Macht ihr dazu hat.

Man zwicht und drängt euch mehr und mehr,
Stürzt euch den Lohn, läßt feiern euch;
Man krafft und nullt und gibt euch frech
Dem Hunger preis, wenn ihr noch mußt.

Warum? Weshalb? — Nun weil ihr feig
Am jammern bleibt und nicht vereint
Ein Söllwerk dem entgegenstellt,
Ein Söllwerk durch vereinte Krafft.

Und 's ist so leicht, wenn ihr nur wollt,
So einfach, nur ein Hinderspiel —
Der Gegner lehrt's euch Tag für Tag
In seinem Thun, in seinem Druck.

Ihm hülfe Gold und Bildung nicht
Allein, obgleich sie Stützen sind
Der Macht, wenn er nicht einig wär,
Nicht Mann für Mann zusammenhielt.

Ihr lest die Zeitung — lest sie doch
Daß sie euch nützt — die Syndikats,
Die Ernst's und Dinge, zeigen sie's
Euch nicht, wie es der Gegner macht? —

Geschlossen geht er immer vor
Im Ernst, im Ring, im Syndikat —
Stets ist es die Vereinigung
Womit er euch darntederhält.

Doch ihr bleibt blind und taub und laßt
Das Fell euch gerben, klagt und klagt,
Statt einmal nur, den Proben gleich,
Vereintigt eine Macht zu sein.

Last's euch gesagt sein: Nutzlos ist
Und kläglich all die Fleunerei,
Die euch der Würde nur beraubt
Und keinen Hund vom Ofen lockt.

Legt Hand an's Werk und bessert selbst,
Doch laßt den Zwist, die Hürgelei;
Last's euch gesagt sein noch einmal:
Nur Einigkeit, sie macht euch frei.

Zahlen

Schluß statt Fortsetzung vom Artikel Bergwerksbetrieb.
Mancher unserer Kameraden wird beim Ansehen der Zahlen
Artikel »Bergwerksbetrieb« gesagt oder gedacht haben, »dafür
te besser etwas Anders geschrieben werden können.« Dagegen
den nur sehr wenige oder vielleicht gar keine sich der Mühe
erzogen haben, die »gar so trockenen« Zahlen einmal näher
sehen. Und doch sind gerade die Zahlen so äußerst lehr-
reich — »Was lehren denn die Zahlen?« wird der Leser oder
Leserin fragen. Gerade das soll in Nachstehendem darge-
legt werden.

Es sei der Abschnitt über Steinkohlen herausgehoben, da
selbe uns am meisten interessiert. Von 1882 bis 1891 ein-
zelhaft sind die Anzahl der Hauptbetriebe mit und ohne Pro-
duktion, die Nebenbetriebe, die mittlere Belegschaftszahl der
Haupt- und was das Hauptgeschäft ist, die Produktion nach
der Menge und ihrem Werthe angegeben. Die letzten beiden
Spalten zeigen nun eine Variation (Veränderung), die ein eigen-
thümliches Licht auf die — Humanität der Bechen während der
ersten 3 Jahre vor dem Streik von 89 wirft.

Jahren von	die Menge um	der Werth um
1882 bis 1883	3,825,000 ton.	25,769,000 Mark
83 » 84	1,290,000 »	5,152,000 »
84 » 85	1,087,000 »	4,162,000 »
85 » 86	— 0,264,000 »	— 2,214,000 »
86 » 87	2,278,000 »	10,349,000 »
87 » 88	5,052,000 »	29,986,000 »
88 » 89	1,956,000 »	44,017,000 »
89 » 90	2,895,000 »	152,964,000 »
90 » 91	3,478,000 »	55,474,000 »

Die für die Bergleute gottserbärmliche Zeit bis zum Jahre
1889 ist noch frisch in der Erinnerung — das Jahr 86 bildet
für die Menge und den Werth der Steinkohlen den tiefsten
Standpunkt, wie die hier berechnete Tabelle erkennen läßt. Aber
was zeigt sie weiter? Von 86 bis 87 begann schon das Em-
porsteigen, welches sich besonders dadurch noch erhöht, weil die
Belegschaft von 86 zu 87 sich vermehrte. Von 87 bis 88 ist
die Zunahme des Werthes ca. 30 Millionen Mark, die Menge
hat dagegen nur um ca. 5,000 Tonnen zugenommen. Von 88
bis 89 stieg aber der Werth um 44 Millionen Mark, die Menge
um ca. 2 Millionen Tonnen.

In diesen Zahlen ist der Preisaufgang von 88 zu 89 deut-
lich ersichtlich. Sehen wir die vorjährigen Mengen zu den alten
Preisen an, so kostet die neuzugekommene Menge von 2 Milli-
onen Tonnen 44 Millionen Mark, oder 1 Tonne gleich 22 Mk.
— Einem Leben wird es an diesen trockenen Zahlen zur Ueber-
zeugung klar, wie sehr der Streik im Mai 89 gerechtfertigt war!

Die vielfach versuchte Kurzsichtigkeit der damaligen Mino-
rität der Delegirten (48 zu 69) auf der betr. Bochumer-Schüpen-
hof-Versammlung, die, eine Spanne breit nur noch von dem
Siege entfernt, sie die Uneinigkeit in die Masse hineinzutragen
und — kurz vor der siegreichen Beendigung des Kampfes —
dennoch wieder stumpf und dumpf ins alte Sclabenjoch zurück-
lehren ließ; dieser damals vollzogene Wälzstein ist der Ausgangs-
punkt für die nachherigen Putsche und der jetzigen Misere. —
Denn wer hat den Nutzen vom 89er Streik gezogen? Die
Zahlen beweisen es: Von 1889 bis 1890 stieg die Menge um
etwas weniger als 3 Millionen, der Werth jedoch um ca.
153 Millionen!!! Sehen wir wiederum die vorjährige Menge
zum alten Werthe an, so ergibt sich für die neue Menge ein Preis
von 51 Mark pro Tonne — — —

Daß man es damals nicht verstand, nur 2 bis 3 Tage
noch den Streik fortzuführen, daß man es damals nicht wagte
den letzten Triumph (so verloren oder so verloren —) aufzu-
spielen; darum haben sich die Bergleute nicht nur die Lage nicht
verbessert, sondern auch (was die große Masse anlangt) den
Muth verloren. Nun stehen die Bergwerks-Kapitalisten in ge-
schlossener Phalanx und helmen anstelle der Bergleute die damals
riesig erhöhten und jetzt noch sehr hohen Preise in der Form
von Dividenden ein.

Von 1890 bis 1891 stieg trotz des vorjährigen colossalen Preis-
aufgangs der Werth noch um ca. 55 1/2 Millionen und der Durch-
schnittspreis pro Tonne noch um ca. 0,30 Mark.

Dieses lehren die »trockenen Zahlen« an denen es nichts zu
deuteln und zu drehen giebt!

Wie sieht nun das Gesamtbild der deutschen Bergwerks-
industrie aus? — Die schlechte Conjunction (Zusammenwirken der
in Betracht kommenden Umstände und Zeitverhältnisse) bis zum
Jahre 1889 ist zum allergrößten Theile auf die Schultern der
Bergleute abgeladen, diese haben bis zum Erdbeben (!) darunter
gelitten. Und als sie bei besserer Geschäftslage den ihnen
gehührenden Antheil, den man ihnen vorher als Entbehrung zu-
bistirt, forderten, da sind sie einfach ausgehungert — Bedingungs-
los fuhren sie wieder an und trabten unter dem leider ge-
wöhnlichen Joch weiter und tapsen heute noch so fort —
Ob's wohl ein Decennium so weiter geht?

Wir sehen also bei unserem ökonomischen Kampfe auf Seite
der Kapitalisten Sieg auf Sieg erringen und demzufolge Geld
und immer wieder Geld einsacken; auf Seite der Bergleute da-
gegen Niederlage auf Niederlage sich selbst bereiten und immer
wieder und immer tiefer ins alte langgewohnte (!) Elend zurück-
fallen — — —

20 Jahre (vom Essener Streik gerechnet) dauert schon die
Kampfsperiode der Bergleute und erreicht ist sozusagen noch
nichts! Wie lange soll denn noch die Haut nutzlos zu Markte
getragen werden? —

Vom Standpunkt der Bergwerke im öffentlichen Recht.

Schon im Jahre 1891 haben wir Veranlassung genommen
die Wahrheit und Vollständigkeit einzelner Aufträge im Piere-
schen Lexikon zu bezweifeln und einer Kritik zu unterziehen. Jetzt
ist uns durch einen konkreten Fall wiederum ein Anlaß gegeben,
die Unvollständigkeit des Piere'schen Lexikons zu konstatiren.

Es besteht ein preussisches Expropriationsgesetz vom 11. Juni
1874, welches also jünger ist als das Allgemeine Berggesetz vom
24. Juni 1865, welches auch Vorschriften einer Zwangsent-
eignung der Grundeigentümer enthält. Das ersterwähnte Gesetz
findet laut § 54 desselben keine Anwendung auf die Entziehung
und Beschränkung des Grundeigentums im Interesse des
Bergbaues. Nun ist aber die Anwendung resp. Nichtanwendung
eines Gesetzes doch eine durchaus bemerkenswerthe Eigenschaft.

Im Piere'schen Lexikon fehlt jedoch bei dem Aufsatze über
Expropriation — der Verfasser ist »Grotensend« — die geringste
Andeutung darüber, daß das preussische Gesetz vom 11. Juni
1874 auf die Entziehung des Grundeigentums durch die Berg-
werke keine Anwendung findet. —

Ist dieses Verschweigen an und für sich schon ein großer
Fehler der Beschreibung, so läßt sich derselbe erst in seiner vollen
Größe würdigen, wenn man die berggesetzlichen Bestimmungen
über die Rechtsverhältnisse zwischen den Bergbaureisenden und
den Grundeigentümern studirt. Nach gesundem Menschenverstande
zu urtheilen steht nämlich das erwähnte Allgemeine Berggesetz
bei dem in Rede stehenden Theil zu dem Gesetz vom 11. Juni
1874 im direkten Gegensatz. Dieses darzulegen ist der Zweck
dieser Zeilen. Wir halten uns dabei an die bezügl. Erläuterungen
von »Grotensend« in Piere's Lexikon.

Dort heißt es auf verschiedenen inhaltlich zusammengehörigen
Stellen:

»Wenn auf der einen Seite der Staat das Recht hat,
im Interesse des Staatszweckes über das Privateigentum seiner
Bürger zu verfügen, die Ausübung dieses Rechts im öffent-
lichen Rechte selbst auf Gemeinden und Corporationen zu
übertragen, so unterläßt er es auf der andern Seite nicht (Eine
sonderbare Ausdrucksweise, vom Thun resp. Unterlassen zu sprechen
wenn vom Recht haben auf der einen und daraus sich ergebenden
Verpflichtungen auf der andern Seite die Rede ist. Woher
weiß Grotensend, daß der Staat nichts unterläßt?), wie es die
Billigkeit erheischt, den von der Expropriation Betroffenen so
vollständig als möglich zu entschädigen.

Als Hauptgrundsätze, wie sie fast allen diesen Gesetzen zu
Grunde liegen, können dabei folgende gelten: a) die Expro-
piation kann nur auf Grund eines Gesetzes erfolgen; b) die
Expropriation kann nur da als zulässig gelten, wo es
sich um einen gemeinen Nutzen oder Anwendung einer
gemeinen Noth handelt, welche auf dem Wege freiwilliger
Erwerbung des Privateigentums nicht oder doch nur mit
den größten Hindernissen und Opfern erlangt werden könnte.
Ein bloßes Privatinteresse, und wäre es auch das des Re-
genten, kann die Expropriation ebensowenig rechtfertigen, als
ein öffentliches Vergnügen. Nach dem preussischen Gesetz vom 11.
Juni 1874 kann das Grundeigentum nur aus Gründen des
öffentlichen Wohles gegen vollständige Entschädigung entzogen
oder beschränkt werden. c) die Expropriation kann von den
betroffenen Privateigentümern immer nur gegen volle Ent-
schädigung verlangt werden. Dies folgt von selbst aus der
grundhäßlich festzuhaltenden Unverletzlichkeit des Eigen-
thums und aus der Unmöglichkeit, die Expropriation
auf alle Bürger gleichmäßig vertheilen zu können. d) Wegen
die Höhe der Abschätzung des Grundeigentums können die
Betheiligten in der Regel auf den Auspruch einer höheren
Verwaltungsbehörde oder der Civilgerichte recurriren.«

Man halte nun fest, daß nach dem Gesetz vom 11. Juni
1874 überhaupt nur auf Grund des öffentlichen Wohles die
Expropriation gegen den Privateigentümer angewendet werden
kann und ferner, daß gegen die Lage ein Recurs zulässig ist.
Was bestimmt nun das Allgemeine Berggesetz vom 24. Juni
1865? Der § 136 lautet: »Die Abtretung (des Grundeigen-
thums) darf nur aus überwiegenden Gründen des öffentlichen
Interesses versagt werden!« Also gerade umgekehrt — Be-
züglich der Entschädigung legt der § 145 fest: »Gegen die Fest-
setzung der Entschädigung und der Caution findet der Recurs
nicht statt!«

Während im ersteren Falle der Privateigentümer geschützt
ist und nur in Rücksicht auf das öffentliche Wohl enteignet
werden kann, wird im letzteren Falle der Privateigentümer
nicht geschützt, sondern in Rücksicht auf die Bergwerke ohne
Weiteres — allerdings unter Beobachtung der gesetzlichen Formen
— sogar enteignet. Während im ersteren Falle ein Recurs gegen
die Abtretung zulässig, ist ein solcher im letzteren Falle ausge-
schlossen; der Grundeigentümer ist mit der ersten Abschätzung
endgültig abgefunden.

Dieser Gegensatz zum Gesetz vom 11. Juni 1874 und be-
sonders zur Unverletzlichkeit des Eigenthums könnte nur dann
entschuldigt und begriffen werden, wenn das Allgemeine Berg-
gesetz bei den Bestimmungen über den Umfang und der Natur
derjenigen Anlagen, um welchen die Enteignung vorgenommen
werden darf, insoweit Beschränkungen getroffen hätte, als die
betroffenen Anlagen in bedingungslos notwendigem Zusammen-
hange mit dem Weiterbetriebe und der vernünftigen Entwicklung
des Betriebes ständen. Könnte man die heutige Gewinnung der
unterirdischen Bodenschätze in ihrer kapitalistischen Ausbeutungs-
weise unter die mordenen Culturaufgaben zählen, so ließe sich
das Expropriationsrecht für Bergwerksanlagen zwar anerkennen,
aber auch nur dann, wenn letztere im engsten naturnothwendigen
Zusammenhange mit dem Betriebe und der vernünftigen Ent-
wicklung desselben ständen. Aber was sagt darüber der § 135
des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 65?

Ist für den Betrieb des Bergbaues und zwar zu den
Grubenbauen selbst (Tagesöffnungen sollen hier verstanden
werden), zu Galben, Ablade- und Niederlageplätzen, Wegen,
Eisenbahnen, Kanälen, Waschanlagen, Wasserläufen, Teichen,
Hützbauen, Zechenhäusern und anderen für Betriebszwecke be-
stimmten Tagegebäuden, Anlagen und Vorrichtungen zur Auf-
bereitung der Bergwerkserzeugnisse, zu Soollösungen und
Soolbehältern die Benutzung eines fremden Grundstücks noth-
wendig, so muß der Grundbesitzer, er sei Eigentümer oder
Nutzungsberechtigter, dasselbe an den Bergwerksbesitzer abtreten.

Daß hier zumeist solche Anlagen etc. aufgeführt sind, ohne
die ein Bergwerk nicht betrieben werden kann, schließt gar nicht
aus, daß auch für derartige Anlagen das Expropriationsrecht

Kameraden! Gedenket der Gemäßregelten und Inhaftirten.

In Beiträgen, Abonnements und sonstigen Einrahmen für den Verband gungen ein:

Neu-Engelshausen, F. N., 13.— Witz, F. W., 12,50. Bochum, Sozialdemokratisches Wahlkomitee, 3,43.— Brechten, L. F., 21.— Essen 1, F. M., 5,70. Dortmund 2, A. W., 14.— Rothhausen, P. S., 0,25. Gelsenkirchen, Consum-Verein, 12.— Eyrum, M. Sch., 14,70. Ober-Waldenburg, F. F., 13.— Braunauerstraße, F. W., 0,10. Weisklein, A. W., 32.— Kirchhörde 1, F. J., 3.— Derselbe 34,25. Dahlhausen 1, F. S., 34,70. Westfeld, F. D., 27.— Gelsenkirchen, D., 42,50. Derselbe 51.— Mengebe, Th. M., 11,80. Gelsenkirchen 3, A. M., 18,30. Gelsenkirchen 2, L. M., 7,50. Höntrup 2, F. M., 20.— Kaltenhardt, P. N., 27.— Alftaden, Fr. W., 6,05. Wafalatur 1,50. Hauptkasse, F. S., 18,70. Für Bücher 29.— Bernburg, M. W., 5.— Aplerbeck, C. W., 18.— Derselbe 1,35. Calbe, F. S., 36,40. Dortmund 3, F. M., 15.— Derselbe 2,40. Durchholz, F. D., 23.— Dahlhausen 2, C. M., 30.— Hordel, F. S., 10.— Gudarbe, W. L., 5,40. Derselbe 4,20. Lütkenberg, F. S., 21.— Derselbe 5,80. Krügel, F. B., 21,40. Mülheim 2, F. Sch., 23,50. Neu-Salzherrn, F. Sch., 12,50. Ostholz, C. Sch., 13.— Neddinghausen, W. B., 16.— Rothhausen, 1. A. B., 81.— Rothhausen 2, W. P., 17.— Weisklein A. B., 24,90. Nidlinghausen, F. G., 10,70. Wirt, F. B. St., 0,90. Eppendorferhede, F. D., 43.— Bruch, F. Sch., 23,20. Werschleben, F. M., 35,25. Dümpten, W. P., 24,85. Hiltrop, A. W. S.— Harpen, A. N., 24.— Hamme, A. W., 14,80. Weidrich, D. N., 25.— Niederhermsdorf, F. D., 6,65. Oberhausen, J. P., 11.— Ehbürg, C. Sch., 25.— Stockum, F. R., 61,50. Derselbe 7,80. Weimar, O. M., 11.— Aplerbeck, F. S., 3.— Rothhausen, P. S., 4,50. Efersund, B. Sch., 0,50. Beddingrade, F. W., 0,30. Linden, F. W., 13,20. Cidel, C. O., 5,60. Bochum, Sängerbund, 3.— Gelsenkirchen, Meyer, 2.— Heßler, v. d. B. 0,80. Hausdorf, A. B., 4,30.

Für die Unterstützungs-Kasse ging ein:

Dortmund 2, Amerikanischeuktion eines alten Hutes, A. B., 5,25. Schalte, W. O., 0,40. Eyrum, M. Sch., 1,80. Kirchhörde 1, F. J., 3.— Gelsenkirchen 3, A. M., 1,80. Gelsenkirchen 2, A. L., 3.— Höntrup, F. M., 1,20. Alftaden, F. B., 0,80. Krügel, F. B., 1.— Mülheim 2, F. Sch., 0,80. Eppendorferhede, F. D., 2.— Altesessen, Ueberichuß einer Bergarbeiter-Versammlung, F. F., 23,40. Linden, Ueberichuß eines Verbandsfestes, F. W., 20,00.

Den Gebem besten Dank, weitere Gaben nimmt gerne entgegen.
Mit Glück-Auf!
Gelsenkirchen, 5. August. J. Meyer, Kassirer.

Verband deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.

Sonntag, 13. August 1893, Vormittags 8 Uhr, im Lokale der Wwe. Fischer (Germaniahalle gegenüber der Station Präsident) Bochum

Vorstandssitzung,

Sonntag, 13. August 1893, Vormittags 11 Uhr, ebendasselbst

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl einer Mandatsprüfungskommission.
2. Wahl einer Geschäftsordnungskommission.
3. Berichterstattung der Mandatsprüfungskommission.
4. Bericht der Geschäftsordnungskommission.
5. Bericht des Vorsitzenden.
6. Bericht des Kassiers.
7. Bericht des Kontrollauschusses.
8. Anträge.
9. Wahl zum Vorstand und Kontrollauschuss.
10. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Geschäfts-Verlegung.

Verlegte am 1. August Geschäft und Wohnung von Rheinischestraße 47 nach

Wilhelmstraße 1,

in unmittelbarer Nähe der Fischhandlung an der Rheinischen Straße. Unser den bis jetzt geführten Waaren halte ein Sortiment von

Prima Cigarren

nur auf Lager.

Dortmund, im August 1893.

Aug. Bölger.

Buchdruckerei

des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter Gelsenkirchen

hält sich zur Anfertigung von Drucksachen aller Art bestens empfohlen.

Versand nach allen Orten.

Achtung!

Diesigen Genossen, welche im Besitze von Reichstagswahl-Broschüren sind und noch nicht abgerechnet haben werden ersucht, dieses bis spätestens den 23. August bewirken zu wollen.

Bochum.

Wolfg. Wunderlich.

Zahlungstermin-Kalender.

Sonntag, den 13. August.
Vormittags 9-12 Uhr: Gelsenkirchen.
Vormittags 11 Uhr: Bruch, Hölterhausen b. Essen, Horstermarkt, Hüttenstraße. Seite 9-11 Uhr.
Vormittags 11 1/2 Uhr: Altdorf (Rheinland) Bochum 2.
Nachmittags 3 Uhr: Herne, Hengjer, Kirchhörde 1. Neu-Engelshausen.
Nachmittags 3 1/2 Uhr: Schalke.
Nachmittags 4 Uhr: Altenbochum 1. Altenbochum 2. Aplerbeck, Branninghausen, Barop, Bochum 1. Bornum, Dellwig-Hofe, Cidel, Eppendorf, Höntrup 2. N. Höntrup, Hülshausen, Kiemel, Stiepel 2. Steinkopf 2. Schnee, Schanze, Schwerterheide, Wiemelhausen 1.
Nachmittags 5 Uhr: Bradel, Bysang, Carnap, Dümpten, Ende 2, Eppendorf, Höntrup 2. N. Höntrup, Ostholz, Wiedebe, Westersilbe b. Mengebe.

Bochum I u. II.
Sonntag, den 13. August findet die Zahlstellenversammlung in Folge der Generalversammlung Vormittags 11 1/2 Uhr statt.

Berichtigung.
Der Betrag von M. 15 in Nro. 27 unter Holzwickede quittiert, gehört nach Hengjer; ebenfalls die M. 10 in gleicher Nro. für Unterstützungs-Kasse.
J. Meyer, Kassirer.

Bommern u. Umgegend.

Den Mitgliedern des Consum-Vereins rheinisch-westf.-Bergrube hierdurch zur Nachricht, daß im Lokale des Herrn Steinbach in Bommern, eine Verkaufsstelle eröffnet ist.

Der Vorstand.

Recklinghausen.
Den Kameraden zur Kenntniß, daß ein Holz -- früher in Vorbed -- nie Vertrauensmann in unserem Verbands werden kann.
Unser Vertrauensmann für Recklinghausen ist und bleibt -- wenn erforderlich -- Fr. Wöhmer.

Der Central Vorstand.

Fellhammer.
Für die Unterstützungs-Kasse niederöchl. Bergleute gesammelt zur Hochzeit bei E. Heppner 1 Mt., 70 Pf.

Blümel Kassirer.

Evig.
Sonntag, den 27. August 1893, Zahlstellen-Versammlung.

Tages-Ordnung:
Wahl eines Vertrauensmannes.
Besprechung über das diesjährige Zahlstellen-Fest.

Der Vertrauensmann.

Gramme.
Am 13. August findet der Zahlungstermin beim Wirth Heinrich Schmitz statt.

Larr.
Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß die Versammlung am Sonntag, den 18. August, Abends 6 Uhr, nicht stattfinden kann, weil Herr Müller sein Lokal zur Zahlstellen-Versammlung nicht hergeben will.

Die Petitionskisten liegen zur Einzeichnung im Consum-Lokal und beim Vertrauensmann offen. Der Bote führt ebenfalls die Liste bei sich.

Confam-Verein „Germania“ Barop.
Sonntag, den 13. August, Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Heintz Grajelpamp

Generalversammlung.
Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Berichterstattung über das vergangene Halbjahr.
3. Verschiedenes.
Der Vorstand.
F. A. Freudenwald.

Dortmund 3, (Wesf.)
Sonntag, den 13. August, Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth H. Blasch Rheinische Str. 95.

Zahlstellen-Versammlung.
Zahlreiches Erscheinen ersucht der Vertrauensmann.

Ober-Syrdahölzel.

Sonntag, den 13. August, Nachmittags 4 Uhr Zahlstellen-Versammlung beim Wirth Friedrich Lange, zu Dräding. Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Vorschlag zum neuen Zeitungsboten.
Die Mitglieder, welche länger als 3 Monat im Rückstande sind, werden an ihre Pflicht erinnert, andernfalls die Zeitung nicht mehr zugestellt wird.
Der Vertrauensmann.

Dortmund 2.
Sonntag, den 13. August, Vormittags 11 einhalb Uhr beim Wirth Otto Steinweg, Alternmühlweg

Versammlung.
Um rege Betheiligung ersucht Der Vertrauensmann.

Weidrich.
Die Mitglieder hiesiger Zahlstelle, welche mit ihren Beiträgen länger als 3 Monat im Rückstande sind, werden ersucht dieselben zu berichtigen, widrigenfalls denselben die Zeitung nicht mehr zugestellt werden kann.

Ersuche überhaupt um pünktlichere Zahlung der Beiträge.
Der Vertrauensmann

Recklinghausen.
Sonntag, den 20. August, Morgens 11 Uhr, findet im Lokale des Wirths Hied eine Besprechung statt, wozu die Verbandsmitglieder eingeladen werden. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Consum Verein „Gehlinghofen“
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

General-Versammlung.
am Sonntag, den 20. August 1893, Nachmittags 4 Uhr im Vereinslokal.

Tagesordnung:
1. Zahlung auf dem Geschäfts-Antheil.
2. Vorlegung des halb-jährigen Geschäftsberichts.
3. Veranstandung eines Vorstandes-Mitgliedes.
4. Ergänzungswahl des Vorstandes.
5. Verschiedenes.
Der Aufsichtsrath.
F. A. Goudenau.

Marten.
Der Generalversammlung halber findet die Zahlstellenversammlung nicht am 13. August sondern am 20. August statt.

Nieder-Hermsdorf.
An Stelle des sein Amt als Vertrauensmann niederlegenden J. Demuth ist von uns als Vertrauensmann ernannt: Kamerad Wilh. Lehner in Weisklein.

Recklinghausen.
Der Kamerad Friz Wöhmer, Kampstraße 44 in Recklinghausen, ist von uns als Vertrauensmann ernannt und bevollmächtigt Anmeldungen von Mitgliedern entgegen zu nehmen, sowie Beiträge zu erheben.
Der Centralvorstand.

Bestellungen
auf den
„Wahren Jacob“
„Süddeutschen Postillon“
werden entgegengenommen.
Buchhandlung der Zeitung deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.

Ein
Streinbildhauer,
der stets für die Interessen des arbeitenden Volkes eingetreten, empfiehlt sich den aufrichtig denkenden Arbeitern zur Anfertigung von

Grabdenkmälern,
in allen Größen und Preislagen. Saubere Ausführung Bedingung. Nähere Auskunft ertheilt J. Meyer. Gelsenkirchen Friedrichstr. 49.

Bochum 1.
Sonntag, den 20. August 1893, Nachmittags 4 Uhr, Versammlung.
Zahlung der Beiträge.
Aufnahme neuer Mitglieder.
Wahl eines Zeitungsboten.
Um recht zahlreiches Erscheinen wird ersucht.
Der Vertrauensmann.

Cidel.
August Kaiser nimmt gegen Quittungsmarken die rückständigen und fälligen Beiträge entgegen.

Zu beziehen sind durch unsere Handlung:

Berliner Arbeiter-Bibliothek in F. Die Thätigkeit des Reichstages 1890-93 20 Pf.

Der Kuhhandel 10 Pf.
Lux, Sozialpolitisches Handbuch 2,-

Dithgen, Christenthum und Sozialismus 10 Pf.

Die Religion der Sozialdemokratie 20 Pf.

Streifzüge eines Sozialisten 25 Pf.

Sozialpol. Vorträge 15 Pf.
Vernunft, Gesellschaftliches und Politisches Eigenthum 15 Pf.

Die Charitatenbewegung in England 25 Pf.

Deville, Grachus Babeuf 25 Pf.
Lommel, Jesus von Nazareth 30 Pf.

Rebel, Die Frau und der Sozialismus 2,50 Pf.

Unsere Ziele 20 Pf.
Becker, Der alte und der neue Jesuitismus 20 Pf.

Engels, Die Wohnungsfrage 25 Pf.
Frohme, Aus Nacht zum Licht 20 Pf.

Kaupf, Der Arbeiterschutz 20 Pf.
Karl Marx 2,-

Das Exorier Programm 2,-

Liebkecht, Grund- und Bodenfrage 50 Pf.

Wissen ist Macht 30 Pf.
Emser Revue 30 Pf.

Rob. Blum 2,-

In Schutz und Trutz 25 Pf.
Protokolle der verschiedenen Parteitage.

Wurm, Die Naturerkenntnis im Lichte des Darwinismus 60 Pf.

Der Zeitgeist 15 Pf.
Mutter, was kauft der Herr Geldsack so 10 Pf.

Malfeztzeitung 5 Pf.
Wir bitten den Betrag für einzeln Broschüren in Marken einzulösen und mindestens 5 Pf. für Porto beizufügen, wogegen wir gewünschte Broschüren franco einsenden.

Gelsenkirchen.
Verlag der Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

Feuerversicherung.
Empfehle mich den Bewohnern von Rothhausen und Umgegend zur Aufnahme von Möbeln aller Art.

Peter Spürkel, Rothhausen, Ackerstraße 149

Sprung- und Tafelherde, Nähmaschinen und Uhren
gegen Anzahlung und bar. Preisert billigst

Aug. Bölger
Dortmund, Rheinischestr. 47.

Aufnahmen von Feuerversicherungen sorge prompt.

Bei unserer Abreise von hier nach Amerika sagen wir allen Bekannten, Freunden und Verbandsgenossen ein

herzliches Lebewohl.
Proviz, im August 1893.

Hermann Schmidt, Theodor Jäger

Dümpten.
Die früheren Mitglieder der Zahlstelle werden gebeten, sich den nächsten gelegenen Zahlstellen anzuschließen.
Der Vorstand.

Ouerenburg.
Sonntag, den 13. August, Nachmittags 4 Uhr, Zahlungstermin. Vollständiges Erscheinen notwendig da alle, welche länger als 3 Monat restituieren, die Zeitung nicht mehr erhalten.

Schtafel
des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.

Es starb nach kurzem Leiden unser Mitglied und treuer Genosse

W. Plümer.

Wir werden ihm stets ein treues Andenken bewahren.

Die Mitglieder der Zahlstelle

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands  Organ.

Abonnement-Preis für Mitglieder 30 Pfg. pro Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 10 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 12 „ „ 33 1/2 „ „ „ 30 „ „ 50 „ „

Redaktion, G. Hümlinghaus, Druck und Verlag von Joh. Meyer, (Druckerl. Werdelmann) Gelsenkirchen.

Nro. 31

Gelsenkirchen, den 19. August 1893

5 Jahrgang.

Ein ernstes Wort.

Ihr seufzt ob eures schweren Joch
Und klagt und jammert immerdar,
Doch, daß ihr's ändert, sieht man nicht,
Obwohl die Macht ihr dazu hat.

Man zwicht und drängt euch mehr und mehr,
Nützt euch den Lohn, läßt feiern euch;
Man kratzt und nullt und gibt euch frech
Dem Hunger preis, wenn ihr noch müd ist.

Warum? Weshalb? — Nun weil ihr feig
Am jammern bleibt und nicht vereint
Ein Hülferück dem entgegenstellt,
Ein Hülferück durch vereinte Kraft.

Und 's ist so leicht, wenn ihr nur wollt,
So einfach, nur ein Hinderspiel —
Der Segner lehrt's euch Tag für Tag
In seinem Thun, in seinem Druck.

Ihm helfe Gold und Bildung nicht
Allein, obgleich sie Stützen sind
Der Macht, wenn er nicht einig wär,
Nicht Mann für Mann zusammenhielt.

Ihr lest die Zeitung — lest sie doch
Daß sie euch nützt — die Syndikats,
Die Ernst's und Ringe, zeigen sie's
Euch nicht, wie es der Segner macht? —

Geschlossen geht er immer vor
Im Ernst, im Ring, im Syndikat —
Stets ist es die Vereinigung
Womit er euch darniederhält.

Doch ihr bleibt blind und taub und laßt
Das Fell euch gerben, klagt und krennt,
Statt einmal nur, den Prohen gleich,
Vereint eine Macht zu sein.

Last's euch gesagt sein: Nutzlos ist
Und kläglich all die Fienerei,
Die euch der Würde nur beraubt
Und keinen Hund vom Ofen lockt.

Legt Hand an's Werk und bessert selbst,
Doch laßt den Zwist, die Hölerei;
Last's euch gesagt sein noch einmal:
Nur Einigkeit, sie macht euch frei.

Zahlen

Schluß statt Fortsetzung vom Artikel Bergwerksbetrieb. Mancher unserer Kameraden wird beim Ansehen der Zahlen im Artikel »Bergwerksbetrieb« gefast und gedacht haben, »daß für hätte besser etwas Anderes geschrieben werden können.« Dagegen werden nur sehr wenige oder vielleicht gar keine sich der Mühe unterzogen haben, die »gar so trodenen« Zahlen einmal näher anzusehen. Und doch sind gerade die Zahlen so äußerst lehrreich — »Was lehren denn die Zahlen?« wird der Leser oder die Leserin fragen. Gerade das soll in Nachstehendem dargestellt werden.

Es sei der Abschnitt über Steinkohlen herausgegriffen, da derselbe uns am meisten interessiert. Von 1882 bis 1891 einschließlich sind die Anzahl der Hauptbetriebe mit und ohne Produktion, die Nebenbetriebe, die mittlere Belegschaftszahl der Köpfe und was das Hauptächlichste ist, die Produktion nach ihrer Menge und ihrem Werthe aufgeführt. Die letzten beiden Größen zeigen nun eine Variation (Veränderung), die ein eigenenthümliches Licht auf die — Humanität der Bechen während der letzten 3 Jahre vor dem Streik von 89 wirft.

Jahren von	die Menge an	der Werth an
1882 bis 1883	3,825,000 ton.	25,769,000 Mark
83 > 84	1,290,000 >	5,152,000 >
84 > 85	1,087,000 >	4,162,000 >
85 > 86	0,264,000 >	2,214,000 >
86 > 87	2,278,000 >	10,349,000 >
87 > 88	5,052,000 >	29,986,000 >
88 > 89	1,956,000 >	44,017,000 >
89 > 90	2,895,000 >	152,964,000 >
90 > 91	3,478,000 >	55,474,000 >

Die für die Bergleute gottserbärmliche Zeit bis zum Jahre 1889 ist noch frisch in der Erinnerung — das Jahr 86 bildet für die Menge und den Werth der Steinkohlen den tiefsten Standpunkt, wie die hier berechnete Tabelle erkennen läßt. Aber was zeigt sie weiter? Von 86 bis 87 begann schon das Emporsteigen, welches sich besonders dadurch noch erhöht, weil die Belegschaft von 86 zu 87 sich verminderte. Von 87 bis 88 ist die Zunahme des Werthes ca. 30 Millionen Mark, die Menge hat dagegen nur um ca. 5,000 Tonnen zugenommen. Von 88 bis 89 stieg aber der Werth um 44 Millionen Mark, die Menge um ca. 2 Millionen Tonnen.

In diesen Zahlen ist der Preisrückgang von 88 zu 89 deutlich ersichtlich. Sehen wir die vorjährigen Mengen zu den alten Preisen an, so kostet die neuzugewonnene Menge von 2 Millionen Tonnen 44 Millionen Mark, oder 1 Tonne gleich 22 Mk. — Einem Jeden wird es an diesen trodenen Zahlen zur Ueberzeugung klar, wie sehr der Streik im Mai 89 gerechtfertigt war!

Die vielfach versuchte Kurzsichtigkeit der damaligen Minorität der Delegierten (18 zu 69) auf der betr. Bochumer-Schützenhof-Verammlung, die, eine Spanne breit nur noch von dem Siege entfernt, sie die Uneinigkeit in die Masse hineinzutragen und — kurz vor der siegreichen Beendigung des Kampfes — dennoch wieder stumpf und dumpf ins alte Schlammschiff zurücklehren ließ; dieser damals vollzogene Blödsinn ist der Ausgangspunkt für die nachherigen Putsch und der jetzigen Misere. — Denn wer hat den Nutzen vom 89er Streik gezogen? Die Zahlen beweisen es: Von 1889 bis 1890 stieg die Menge um etwas weniger als 3 Millionen, der Werth jedoch um ca. 153 Millionen!!! Sehen wir wiederum die vorjährige Menge zum alten Werthe an, so ergibt sich für die neue Menge ein Preis von 51 Mark pro Tonne — — —

Daß man es damals nicht verstand, nur 2 bis 3 Tage nach dem Streik fortzuführen, daß man es damals nicht wagte den letzten Trumpf (so verloren oder so verloren —) aufzuspielen; darum haben sich die Bergleute nicht nur die Lage nicht verbessert, sondern auch (was die große Masse anlangt) den Muth verloren. Nun stehen die Bergwerks-Kapitalisten in geschlossener Phalanx und heimsen anstelle der Bergleute die damals riesig erhöhten und jetzt noch sehr hohen Preise in der Form von Dividenden ein.

Von 1890 bis 1891 stieg trotz des vorjährigen colossalen Preisrückgangs der Werth noch um ca. 55 1/2 Millionen und der Durchschnittspreis pro Tonne noch um ca. 0,30 Mark.

Dieses lehren die »trodenen Zahlen« an denen es nichts zu deuteln und zu drehen giebt!

Wie sieht nun das Gesamtbild der deutschen Bergwerksindustrie aus? — Die schlechte Conjunktur (Zusammensinken der in Betracht kommenden Umstände und Zeitverhältnisse) bis zum Jahre 1889 ist zum allergrößten Theile auf die Schultern der Bergleute abgeladen, diese haben bis zum Erdrüden (!) darunter gelitten. Und als sie bei besserer Geschäftslage den ihnen gebührenden Antheil, den man ihnen vorher als Entbehrung zudiktirte, forderten, da sind sie einfach ausgehungert — Bedingungslos fuhren sie wieder an und trabten unter dem leider gewohnten Joch weiter und tapfen heute noch so fort — — — Ob's wohl ein Decennium so weiter geht?

Wir sehen also bei unserem ökonomischen Kampfe auf Seite der Kapitalisten Sieg auf Sieg erringen und demzufolge Geld und immer wieder Geld einsacken; auf Seite der Bergleute dagegen Niederlage auf Niederlage sich selbst bereiten und immer wieder und immer tiefer ins alte langgewohnte (!) Glend zurückfallen — — —

20 Jahre (vom Essener Streik gerechnet) dauert schon die Kampferiode der Bergleute und erreicht ist sozusagen noch nichts! Wie lange soll denn noch die Haut nutzlos zu Markte getragen werden? —

Vom Standpunkt der Bergwerke im öffentlichen Recht.

Schon im Jahre 1891 haben wir Veranlassung genommen die Wahrheit und Vollständigkeit einzelner Aufätze im Bierer'schen Lexikon zu bezweifeln und einer Kritik zu unterziehen. Jetzt ist uns durch einen konkreten Fall wiederum ein Anlaß gegeben, die Unvollständigkeit des Bierer'schen Lexikons zu konstatiren.

Es besteht ein preussisches Expropriationsgesetz vom 11. Juni 1874, welches also jünger ist als das Allgemeine Berggesetz vom 24. Juni 1865, welches auch Vorschriften einer Zwangsenteignung der Grundeigentümer enthält. Das erstgenannte Gesetz findet laut § 54 desselben keine Anwendung auf die Entziehung und Beschränkung des Grundeigentumes im Interesse des Bergbaues. Nun ist aber die Anwendung resp. Nichtanwendung eines Gesetzes doch eine durchaus bemerkenswerthe Eigenschaft.

Im Bierer'schen Lexikon fehlt jedoch bei dem Aufätze über Expropriation — der Verfasser ist »Grotefend« — die geringste Andeutung darüber, daß das preussische Gesetz vom 11. Juni 1874 auf die Entziehung des Grundeigentums durch die Bergwerke keine Anwendung findet. —

Ist dieses Verschweigen an und für sich schon ein großer Fehler der Beschreibung, so läßt sich derselbe erst in seiner vollen Größe würdigen, wenn man die berggesetzlichen Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse zwischen den Bergbaubetrieben und den Grundbesitzern studirt. Nach gesundem Menschenverstande zu urtheilen steht nämlich das erwähnte Allgemeine Berggesetz bei dem in Rede stehenden Theile zu dem Gesetz vom 11. Juni 1874 im direkten Gegensatz. Dieses darzulegen ist der Zweck dieser Zeilen. Wir halten uns dabei an die bezügl. Erläuterungen von »Grotefend« im Bierer'schen Lexikon.

Dort heißt es auf verschiedenen inhaltlich zusammengehörigen Stellen:

»Wenn auf der einen Seite der Staat das Recht hat, im Interesse des Staatszweckes über das Privateigentum seiner Bürger zu verfügen, die Ausübung dieses Rechts im öffentlichen Rechte selbst auf Gemeinden und Corporationen zu übertragen, so unterläßt er es auf der andern Seite nicht (eine sonderbare Ausdrucksweise, vom Thun resp. Unterlassen zu sprechen wenn vom Recht haben auf der einen und daraus sich ergebenden Verpflichtungen auf der andern Seite die Rede ist. Woher weiß Grotefend, daß der Staat nichts unterläßt?), wie es die Billigkeit erheischt, den von der Expropriation Betroffenen so vollständig als möglich zu entschädigen.«

Als Hauptgrundsätze, wie sie fast allen diesen Gesetzen zu Grunde liegen, können dabei folgende gelten: a) die Expropriation kann nur auf Grund eines Gesetzes erfolgen; b) die Expropriation kann nur da als zulässig gelten, wo es sich um einen gemeinen Nutzen oder Abwendung einer gemeinen Noth handelt, welche auf dem Wege freiwilliger Erwerbung des Privateigentums nicht oder doch nur mit den größten Hindernissen und Opfern erlangt werden könnte. Ein bloßes Privatinteresse, und wäre es auch das des Regenten, kann die Expropriation ebensowenig rechtfertigen, als ein öffentliches Vergnügen. Nach dem preussischen Gesetz vom 11. Juni 1874 kann das Grundeigentum nur aus Gründen des öffentlichen Wohles gegen vollständige Entschädigung entzogen oder beschränkt werden. c) die Expropriation kann von den betroffenen Privateigentümern immer nur gegen volle Entschädigung verlangt werden. Dies folgt von selbst aus der grundsätzlich festzuhaltenden Unverletzlichkeit des Eigentums und aus der Unmöglichkeit, die Expropriation auf alle Bürger gleichmäßig vertheilen zu können. d) Gegen die Höhe der Abschätzung des Grundeigentums können die Beteiligten in der Regel auf den Ausspruch einer höheren Verwaltungsbehörde oder der Civilgerichte recurriren.«

Man halte nun fest, daß nach dem Gesetz vom 11. Juni 1874 überhaupt nur auf Grund des öffentlichen Wohles die Expropriation gegen den Privateigentümer angewendet werden kann und ferner, daß gegen die Taxe ein Recurs zulässig ist. Was bestimmt nun das Allgemeine Berggesetz vom 24. Juni 1865? Der § 136 lautet: »Die Abtragung (des Grundeigentums) darf nur aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses versagt werden!« Also gerade umgekehrt! — Bezüglich der Entschädigung heißt der § 145 fest: »Gegen die Festsetzung der Entschädigung und der Caution findet der Recurs nicht statt!«

Während im ersteren Falle der Privateigentümer geschützt ist und nur in Rücksicht auf das öffentliche Wohl enteignet werden kann, wird im letzteren Falle der Privateigentümer nicht geschützt, sondern in Rücksicht auf die Bergwerke ohne Weiteres — allerdings unter Beobachtung der gesetzlichen Formen — sogar enteignet. Während im ersteren Falle ein Recurs gegen die Abtragung zulässig, ist ein solcher im letzteren Falle ausgeschlossen; der Grundeigentümer ist mit der ersten Abschätzung endgültig abgefunden.

Dieser Gegensatz zum Gesetz vom 11. Juni 1874 und besonders zur Unverletzlichkeit des Eigentums könnte nur dann entschuldigt und begriffen werden, wenn das Allgemeine Berggesetz bei den Bestimmungen über den Umfang und der Natur derjenigen Anlagen, um welchen die Enteignung vorgenommen werden darf, insoweit Beschränkungen getroffen hätte, als die betreffenden Anlagen in bedingungslos notwendigem Zusammenhange mit dem Betriebsbetriebe und der vernünftigen Entwicklung des Betriebes ständen. Könnte man die heutige Gewinnung der unterirdischen Bodenschätze in ihrer kapitalistischen Ausbeutungsweise unter die morbenen Culturaufgaben zählen, so ließe sich das Expropriationsrecht für Bergwerksanlagen zwar anerkennen, aber auch nur dann, wenn letztere im engsten naturnothwendigen Zusammenhange mit dem Betriebe und der vernünftigen Entwicklung desselben ständen. Aber was sagt darüber der § 135 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 65?

Ist für den Betrieb des Bergbaues und zwar zu den Grubenbauen selbst (Tagesöffnungen sollen hier verstanden werden), zu Galben, Ablade- und Niederlagerplätzen, Wegen, Eisenbahnen, Kanälen, Maschinenanlagen, Wasserläufen, Teichen, Hülsbauern, Bechenhäusern und anderen für Betriebszwecke bestimmten Tagegebäuden, Anlagen und Vorrichtungen zur Aufbereitung der Bergwerkserzeugnisse, zu Soollösungen und Soollbehältern die Benutzung eines fremden Grundstücks notwendig, so muß der Grundbesitzer, er sei Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dasselbe an den Bergwerksbesitzer abtreten.

Daß hier zumeist solche Anlagen etc. aufgeführt sind, ohne die ein Bergwerk nicht betrieben werden kann, schließt gar nicht aus, daß auch für derartige Anlagen das Expropriationsrecht

vorgesehen ist, welche unbeschadet des Betriebes und der vernünftigen Entwicklung desselben unterbleiben können. In diesem Sinne erscheinen uns nämlich die »Rechenhäuser und andere für Betriebszwecke bestimmte Tagegebäude.« Besonders die Rechenhäuser, für deren Bewohnung halsabschneiderische Mietverträge, wie Herr N. Schulze sie nennt, den Vergleuten auferlegt werden. Daß man sich bei der Fassung dieses § zur Aufzählung solcher Anlagen, besonders zur Erwähnung von anderen zu Betriebszwecken bestimmten Tagegebäuden verstanden hat, macht uns auch sehr mißtrauisch darüber, inwiefern die »Nothwendigkeit« solcher Anlagen einer Beurtheilung unterzogen und von welchen Gesichtspunkten dabei ausgegangen werden muß.

Das Allgemeine Vergesetz vom 24. Juni 1865 enthält über die Beurtheilungsweise der Nothwendigkeit kein Sterbenswort, sondern bestimmt nur, daß das Oberbergamt und die Regierung durch Kommissare entscheiden. Genau genommen liegt das Expropriationsrecht demnach in dem Ermessen resp. der Willkür der hierzu verwendeten Kommissare; es sei denn, daß für dieselben (geheime?) Vorschriften bestehen, die dem Rechte der allgemeinen Öffentlichkeit nicht so ausgelegt sind, wie das Allgemeine Vergesetz — Nimmt man dieses Charakteristikum des Allgemeinen Vergesetzes zu dem andern, daß die Abtretung des Grundeigentums nur aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses (nicht verlangt, wie nach dem Gesetz vom 11. Juni 1874, sondern) versagt werden kann, so kommt jeder gesunde Menschenverstand zu der Annahme, daß den Bergwerken resp. den Bergwerksbesitzern ein Expropriationsrecht ohne Weiteres reservirt ist. Dabei scheidet man noch auf die Unzulässigkeit des Rekurses gegen die erste Abschätzung als auf einen ganz absonderlichen Mangel im Schutze des Grundeigentümers gegen ev. Uebervorteilung zu Gunsten des Bergwerkskapitalisten, besonders im Hinblick auf die grundsätzliche Unverletzlichkeit des Eigentums und der daraus entspringenden Verpflichtung der vollen Entschädigung. Dieser Mangel an Schutz ist darum sehr auffällig, weil die Expropriation sehr selten vorkommt und die aus dem Verfahren der Enteignung resultierenden Rekurse meistens die zuständigen Gerichte überlasten können.

Ob die beiden Häuser des preussischen Parlaments bei der Stipulirung des Allgemeinen Vergesetzes bona fide oder — — — gehandelt haben, macht an der Wirkung des Gesetzes nichts aus — Ist das Erstere der Fall gewesen, dann sind sie nothwendig von der Voraussetzung ausgegangen, die Bergwerke repräsentirten einen gemeinen Nutzen oder seien geeignet ein gemeine Noth abzuwenden (siehe Grotesk) und darum wären denselben aus Gründen des öffentlichen Wohles das Expropriationsrecht zuzuerkennen. Stimmt das? Stellen die Bergwerke einen gemeinen Nutzen dar? Ueber die Unfähigkeit, einer gemeinen Noth abzuhelfen, besteht kein Zweifel, da sie durch ihre Massenentlassungen eine gemeine Noth sogar herbeiführen. Wir haben also nur die erste Frage zu beantworten und müssen deshalb die Eigenschaften der Bergwerke untersuchen. (Schluß folgt.)

Consumangelegenheiten.

Hätte die zweite Generalversammlung besser die Entwicklung und Zukunft des Vereins im Auge gehabt, so hätte sie nie und nimmer den Dividenden-Vertheilungs-Beschluß fassen können, sondern würde zum mindesten ausgesprochen haben: »Daß nur dasjenige Mitglied nach Maßgabe der Waarentnahme Dividenden erhalten könne, welches seinen vollen Geschäftsanteil Mk. 50 eingezahlt.« Wäre das geschehen, dann hätte man doch in etwa das Interesse der Genossenschaft gewahrt. Leider wollte man aber Dividenden und die Folgen dieses unseligen Beschlusses machen sich immer bemerklicher. —

Zunächst wird der Vorstand fortwährend von denjenigen Genossen, die bis jetzt noch nicht in den Genuß einer Verkaufsstelle gelangt, um Errichtung einer solchen angegangen. Selbstverständlich kann er dem auch mit dem besten Willen nicht genügen oder nur sehr unvollständig, da ihm ja durch den Dividendenbeschluß die Mittel hierzu genommen sind. Die selbstverständliche Folge ist denn auch die, daß an solchen Orten die Genossen sich zahlreich künden, und insolge der Entziehung ihres bisher gezahlten Anteils aus dem Geschäftsvermögen die Genossenschaft empfindlich geschädigt wird. —

Was aber am meisten ins Gewicht fällt, ist der Umstand, daß der Vorstand resp. die Leitung bei Nichtauszahlung von

Dividenden sich in einer erheblich vortheilhafteren geschäftlichen Stellung den Lieferanten gegenüber befinden hätte. Man wird allerdings einwenden, daß die Dividenden doch nur abgeschrieben würden an dem Geschäftsguthaben. Allerdings werden nur einzelne, die ihren Anteil voll gezahlt, das Vergütigen haben, gemacht, daß eine große Anzahl Genossen sich auf die Dividenden verläßt. Beiträge kommen immer weniger ein, allerdings tragen die schlechten, wirtschaftlichen Verhältnisse hieran wohl die Hauptschuld, aber dieser Umstand trägt eben dazu bei, daß die die anfängliche, wohl etwas zu schnelle Entzückelung augenblicklich ein erschütterter Stillstand eingetreten. —

Wie ganz anders könnten die Dinge aber liegen, wenn man vielleicht für die ersten 3 Jahre auf die Dividendenauszahlung verzichtet oder auch nur in oben angedeutetem Sinne auf erdienter Generalversammlung beschloß. In ersterem Falle wäre der ganze Ueberreiß dem Geschäftsvermögen verbleiben und um dieses vermehrt. In anderem hätte es nur anspornend auf die Genossen wirken können zum Segen der Allgemeinheit.

All diese Mißstände und Fehler, woran gegenwärtig in Folge des, ich muß es frei heraus sagen: die Dividendenbeschlußes der Mehrheit der Generalversammlung die Genossenschaft leidet, hätten sich nie in dem Maße einstellen können, wenn die Genossenschaft hätte dann wahrheitsgemäß nicht nothwendig gehabt, annähernd Mk. 3000 in diesem Jahre an ausgegebenen Mitgliedsbeiträgen zurückzuführen, die zur großen Theile aus Entschädigungen waren, wo noch keine Fälligkeit bestand.

Auch im Punkte der Waaren, hoher Preis oder Fehlen derselben, über was man auch so häufig klagen hört, wäre die Sachlage eine günstigere. — Der Vorstand wäre im Bewußtsein der finanziellen Günstigkeit der Genossenschaft sehr wohl in der Lage, die einzelnen Lieferanten in den Preisen möglichst zu zwickeln, oder er könnte die gangbarsten Artikel unter Umständen in größeren Quantitäten kaufen, selbstverständlich bedeutend billiger. P. B. Ant. daß die Genossenschaft jetzt je nach Bedarf der einzelnen Verkaufsstellen wöchentlich ein oder zwei Sack Weizenmehl durch den Lieferanten mit andern Bedarfsartikeln hincumden läßt, könnte sie dann von einer größeren Mühle waggonweise beziehen, nach der zweckmäßigsten Stelle beordern und nach den einzelnen Verkaufsstellen oder Bäckereien abfahren lassen. Ebenso könnten die gangbarsten Hülsenfrüchte, wie Erbsen, Bohnen, Stroh vom Großhändler in Dortmund, direkt per Waggon von Erfurt oder Halberstadt bezogen werden.

Das Geld, welches der Zwischenhandel verdient, viele hier schon vollständig weg und könnte die Genossenschaft einstecken. Daß solche Vortheile direkt den Mitgliedern zu Gute kämen, liegt auf der Hand, da der Vorstand die betreffenden Artikel bedeutend billiger ablassen könnte. Nun frage ich jeden vernünftigen und klar denkenden Genossen, ob die erwähnten Vortheile, der billigere Bezug einzelner Waaren in angebotener Weise, nicht vielleicht zehnmal den Werth der eventuell zu erlösenden paar Mark Dividende übersteigt? Also zunächst, um mich bildlich auszudrücken, hege und pflege man das junge Bäumchen, damit es zum kräftigen Baume erstarkt, dann wird er auch Früchte bringen, reist man aber vorzeitig an dem Bäumchen die Blätter und gar Zweige ab, so wird es sehr schnell dem Siedtode verfallen und absterben. —

Das wird hoffentlich jedem klar und verständlich sein und auch diejenigen Genossen, die dem Schreiber dieses auf der diesjährigen Generalversammlung, als derselbe für Nichtauszahlung der Dividenden sprach, zuriefen: »Unser Weiber wollen aber Dividenden, sonst holen sie keine Waaren mehr!« werden es sich nunmehr wohl zur Aufgabe machen, ihre Weiber davon zu überzeugen, daß die Vortheile des billigeren Waareneinkaufs hundertfach größere seien, wie einige Mark Dividenden. Erst ausbauen, um so größer wird nachher der Gewinn. Ein Fehler gebiert den andern und hunderte kleiner Fehler und Mißstände innerhalb der Genossenschaft erscheinen dem aufmerksamen Beobachter und in den Verhältnissen eingeweihten nur als Konsequenz des einen großen Fehlers: des Dividendenbeschlusses. —

So glaube ich denn hierdurch den Nachweis erbracht zu haben, daß die fehlende Einsicht, mangelndes Verständnis für die wirklichen Interessen des Vereins, sowie ein allzufrüh und schlecht angebrachter Egoismus eines großen Theiles der Mitglieder dieses verschulden. — Ich halte es nun für meine Pflicht im Interesse der Genossenschaft auf die erkannten Fehler aufmerksam zu machen, erwarte das Gleiche auch von jedem Genossen, der es wahrhaft

gut meint. Denn nicht der ist unser bester Freund und es ethisch, der uns trotz der Fehler schmeichelt, sondern uns die Wahrheit frei ins Gesicht sagt und unsere Fehler. Wenn die Genossen nun vorliegendes anerkennen und richtig halten, dann wird es auch bei einzigen guten Willen und Mühen ein Gedeihen der Genossenschaft zu Stande kommen.

Willst Gutes Di.
Das lebensvoll da
Mußt Du Dich en
Und darfst nicht sche
Gefesselt sein.
hünes schaffen,
mehrere
ammenraffen
er Arbeit Schwere!
Jul. Schwandt

Plötzlich Brodlos
sind ca. 300 Bergleute der Zeche Friedrich Wilhelm bei T... geworden. Das ist alles, was die Westfälische Volkzeitung über die traurige Lage der nun ziemlich ohne Arbeit dastehenden Bergleute zu notiren hat. Dem Zustande betreffenden Artikel. Demnach zu rechnen gerührt das G... von 300 Bergleuten der Westf. Volksz. nur 1/15 des Jahreses als das daz. Entgelten des Profites der hier betheiligten Kapitalisten. Ein charakteristisches Merkmal der Genossenschaft ist Dr. Mc. Thoemes.

Aus der Trauerbotschaft ist hervorzuheben, daß seit zehn Jahren schon der schlechte Stand der Zeche bekannt war, also auch der zuständige Königl. Preussischen Landrath daselbst bekannt mußte: die Pflöckigkeit des Brodlosens der betr. Bergleute die Westf. Volkszeitung mitgetheilten Thatsachen an umsonst da sie, wie aus ihren Zeilen hervorgeht, über diesen Fall G... an, in welcher Weise er als Königl. Preussischer Landrath doch die Interessen seines Kreises an's Herz gelegt sind, ob Roth der Bergleute »in Etwas« abzustellen gedenkt, oder ob er nicht in der Lage ist, etwas machen zu können? —

Die Forderung der Grundsatz, welche 1. Million beträgt, es ist in dem Artikel, »werden den Besitz annehmen, ob sie da bei ihre De-kung finden werden, ist fraglich u. i. w. Wahrheitslieblich wird diese Liebernahme der Zeche seitens der Grubeneigenthümer erfolgen. Aber konnte diese Unternehmung der Grubeneigenthümer oder auch das Uebergehen in andere Hände, nicht bei voller Beschäftigung der Mannschaft vorgenommen werden? Selbstverständlich! — Warum ist das nicht geschehen? Warum haben die Bergbehörden im Verein mit der Landesbehörde dieses nicht zuwege gebracht? Gewirt ihnen die plöckige Brodlosigkeit der 300 Bergleute so fürchtbar wenig? Oder haben die Herren Besitzer einem derartigen Ansinnen nicht entsprochen wollen? —

Wollten wir weiter sich ergebende Combinationen und Fragen in dieser präzis Angelegenheit anstellen und aufwerfen, so würden wir auf das politische Gebiet des Gesetzgebungs notwendig kommen und den Kameraden klar machen müssen, daß sie in derartigen Fällen ohne staatlichen Schutz dastehen: Denn es ist gestattet ein Unternehmen zu etablieren und Leute zur Arbeit heranzuziehen. Prosperirt das Etablissement nicht mehr, alsdann ist er bezeugt es plöcklich einzustellen und ebenso alle Arbeiter plöcklich (die gesetzlichen 14 Tage spielen bei einer solchen Masse keine Rolle) auf die Straße zu setzen. —

Offenbar ist der staatliche Schutz hier ein äußerst mangelhafter resp. gar nicht vorhanden. Um die nöthigen Gesetze zu machen, müssen die geeigneten Leute in's Parlament gewählt werden!

Dasselbe Bild des Glends entrollt sich bei weiteren 300 Bergleuten, wie aus folgender Notiz der Westf. Volkszeitung hervorgeht (Diese Notiz widmet den Bergleuten 8 Zeilen, den Lande Nachrichten zu sein):
Es s. 25. Juli. Seit der am Samstag, vor acht Tagen erfolgten Kündigung von 200 Grubenarbeitern ist inzwischen, wie die »Cobl. Bzg.« erfährt, auf den verschiedenen Betrieben noch im Ganzen etwa 100 Arbeitern gekündigt worden. Es sind hienbei Leute betroffen worden, die mehr als 30 Jahre ununterbrochen auf der Gewerkschaft beschäftigt waren und nun — nachdem ihre durch die ungelunden Arbeiten ihre Gesundheit aufgelerben — ihrer Pension und sämtlicher gezahlter Beiträge verlustig geworden. Am 24. Juli findet hier selbst eine Versammlung der Actionäre statt. Es wird dann darüber berathen, wozu, ob das Werk überhaupt noch und mit welcher Betrieffschaft weiter betrieben werden soll.

Aus dunkler Tiefe.

Von Frances Burnett.
Autorisirte deutsche Uebersetzung.

2) Nachdruck verboten.

Grace war nachdenklich an den Tisch getreten und ergriff jetzt plötzlich und stark erschrocken, ein Papier, welches zwischen einigen uninteressant aussehenden Briefen lag.
»Ein Billet von Miß Anice,« sagte er, indem er an den Kamin trat und mit seinem Federmeißel das zierliche Couvert beinahe schonend öffnete.
»Kein Brief, Grace?« fragte Derrid mit einem halben Lächeln.
»Ein Brief? Nein, Freund, sie hat mir nie einen Brief geschrieben, immer nur kurze Biletts in fast geschäftsmäßigem Style. Sie hat ihre eigenen Ansichten vom Briefschreiben.«
»Er las die Karte selbst und gab sie dann an Derrid.
Die Handschrift war fest und entschieden, durchaus frei von dem geringsten lächeligen Schmökeln.
»Nieder Herr Grace!
Wie ein Dank für das Buch: Sie sind wirklich sehr gütig, bitte lassen Sie uns mehr von Ihren Pfarrbrüdern hören. Ich würde sehr dankbar sein, wenn Sie mir ein paar Zeilen schreiben könnten, mußte fast zu viel Selbstzufriedenheit mit vielen Dank«

Ihre aufrichtige Freundin
Anice Barholm.

Derrid sahete das Billet wieder zusammen und händigte es seinem Freunde ein. Die Wahrheit zu sagen, machte es keinen sehr günstigen Eindruck auf ihn. Ein Mädchen von noch nicht zwanzig Jahren, das an den Mann, der sie liebte, ein solches Billet schreiben konnte, mußte fast zu viel Selbstzufriedenheit und Gleichmuth besitzen.
»Da hast mir niemals viel von dieser Geschichte erzählt,« sagte er.
»Da ist nicht viel zu erzählen,« sagte der Curat wiederum erröthend. »Sie ist des Rectors Tochterlein und findet ihre gleichen nicht unter allen Mädchen der Welt. Ich kenne sie nur seit drei Jahren. Als Du in Indien warst, schrieb ich Dir von meiner Begegnung mit ihr, wie Du Dich erinnern wirst.

Was das übrige anbetrifft, so verstehe ich kaum selbst, wie ich soweit gekommen bin, wo ich doch so — so wenig Ermuthigung fand — eigentlich gar keine Ermuthigung. Doch, sei dem, wie ihm wolle, es ist mir über den Kopf gewachsen. Derrid — meine Zuneigung zu ihr hat ihre Wurzeln in mein innerstes Leben geschlagen — und das ist Alles. Sie hat sich nie etwas dürfte ich das auch kaum erwarten. Es ist nicht ihre Art, sich so um die Männer zu kümmern, wie diese um sie: doch das wird schon noch kommen, vermuthet ich, wenn nur erst der Rechte kommt. Für mich ist sie einfach das, was sie sich hier selbst nennt: meine Freundin Anice Barholm, und ich bin ihr schon dafür dankbar. Sie würde auch das nicht schreiben, wenn sie es nicht so meinte.«

»Heiliges Kreuz!« fiel Derrid ein, indem er das Haupt ungeduldig zurückwarf, »und dieses Mädchen ist erst neunzehn Jahre alt, sagst Du?«

»Erst neunzehn,« jagte der Curat treuherzig, ohne die Ungeduld seines Freundes zu bemerken, »aber ganz verschieden von allen andern Mädchen der Welt.«

Thee und geröstete Brotschnitten wurden aufgetragen. Während sie aßen und tranken, lernte Derrid Miß Anice vollständig kennen, ohne daß er viel gefragt hätte. Er erfuhr, wie Grace sie in ihrem Waterhause gefunden hatte — ein nettes junges Ding, und trotz ihrer frühen Jugend schon so eigen-sinnig und selbstbewußt, um es darin mit einem halben Duzend gewöhnlicher Mädchen aufzunehmen: wie ihn dann das reizende Tropföpfchen gern zu haben schien, wie sie sich einander immer mehr näherten, wie in demselben Maße eine zarte, tiefgewurzelte Neigung in ihm empornwuchs; wie er endlich einsehen lernte, daß er nichts zu hoffen habe — kurz, die ganze Geschichte mit ihren tausend Nebenständen, wie sie so nach und nach in ihrer Unterhaltung zu Tage traten.

»Ich fürchte, es wird ihr beim ersten Besuche hier nicht gerade sehr gefallen,« fuhr Grace fort, indem er seine Tasse mit nachdenklicher Miene bei Seite schob, »ich kann den Gedanken dieses Volk lebt, enttäuscht und abgestoßen fühlen soll. Sie gelebt, ohne jemals in Lancaster gewesen zu sein; gegenwärtig verweilt sie bei Frau Barholm's Mutter in Kent. Was nützt es, daß ich in meinen kurzen Briefen den Versuch gemacht habe,

sie auf die düsteren Seiten des Lebens, das sie hier erwartet, einigermassen vorzubereiten! Ich fürchte, sie wird es unerkennbar wenn sie hier anlangt.«

»Sie kommt also hierher nach Niggon!« fragte Derrid.
»In einigen Wochen. Sie ist bei Frau Gallows, zu Besuch, seit der Rector von Ashleyvorde fortzog. Frau Barholm erzählte mir, daß sie mir in ihrem letzten Briefe von ihrer Rückkehr gesprochen habe.«

Der Mond schien hell, als Derrid am späten Abend auf die Straße hinaus trat; das Wetter war zwar etwas kühl, aber keineswegs unangenehm. Er verabschiedete den Rauch und Dunst in der kleinen dumpfigen Stadt und wohnte deshalb lieber vor dem Thore; überdies war er ein Freund tüchtiger Bewegung und betrachtete deshalb die Entfernung zwischen seiner Wohnung und dem Schauplatz seines Tagewerkes eher als einen Vortheil.

»Ich verarbeite ein gutes Theil überflüssiger Kraft auf Wege von einem Orte bis zum andern,« sagte er an der Thür zu Grace. »Der kühle Wind, der erfrischend von den Bergen herüberweht, bannet die wilden Träume und erregten Gedanken, und das ist gut für den Menschen. Eine halbe Meile auf dem Knäpeldamme genügt oft, um einen verführerischen Kopf wieder einzurichten.«

Als er in der Dunkelheit den Ort erreicht hatte, wo dieser Damm seinen Anfang nahm, gingen seine Gedanken wieder den alten Weg; aber es war ein neuer Gegenstand, dem sie sich wandten — und zwar Joan Lowrie, dem Grubenmädchen. Der Eindruck, den die Geschichte Joan's un' ihres schrecklichen Doodenn das jammervolle Glend einer Menschenklasse, die sein Gefüß lebhaft in Anspruch nehmen mußte, trat hier in fast maitlicher Gestalt zu Tage. Eine schmerzliche Bestimmung beschäftigte sich seinen ganzen Wesens.
»Hätte das Schicksal sie an den Platz jenes andern gehens gestellt,« sagte er zu sich, »hätte sie ein Heim gefunden wie diese Anice —

Doch er vollendete seinen Satz nicht. Ein Gegenstand in kurzer Entfernung von ihm fesselte sein Auge, eine menschliche Gestalt, die am Wegeande in der Nähe einer Kohlengräberhütte saß, wahrscheinlich ein Grubenmädchen, das von irgend einer Nummer bedrückt wurde, denn sie stützte den Kopf in die H...

Lehnliche Fragen wie oben stellen wir auch hier! — Die Sonderheit des Verlustes der Pensionen und eingezahlten Beiträge führt natürlichweise zu der Folgerung, daß in der heutigen Ordnung mit der Unstabilität der hier in Frage stehenden Werte die erworbenen Pensionen etc. verknüpft sind, mit derselben stehen und fallen. Ist dieses Verhältnis ein gesundes? Wo und hier die Garantien des Staates, uneres Rechtsstaates, die eine solche tiefgreifende Schädigung der besitzlosen Arbeiter verhindern? Sogar die betreffenden Gemeinden haben ein Interesse an die Sicherheit der Pensionen ihrer besitzlosen Einwohner wegen des Heimathrechts; da kraft desselben eine (Armen-)Versorgung bei den pensionstlosen bedürftigen Arbeitern zwangsgesetzlich eintritt. Aus diesem Grunde besteht für die Gemeinden, in welchem oder in deren Nähe große Werte mit Pensionen etc. Kassen angelegt werden, ein Interventionsrecht bei Abfassung der Kassenstatuten. Wobei sie das unabweisbare Recht haben zu verlangen, nur solche Bestimmungen zu errichten, daß ein Verlustgehen der Pensionen mit der Einstellung des Wertes ausgeschlossen ist.

Ohne Zweifel befinden wir uns in Rechte, wenn wir die heutige Ordnung als eine regellose, als eine Anarchie ansehen.

Lehnlich

wie es vor gar nicht langer Zeit die belgischen Kameraden und Arbeitsbrüder zu ihrem Heil durchsetzten, das allgemeine Wahlrecht zu erstreben, so bereiten sich auch in Oesterreich die Leidensgenossen vor, das allgemeine Wahlrecht zu erkämpfen. Impulsante Massenversammlungen finden überall statt und die Sprache auf denselben ist in einem Tone gehalten, den die Censur stets — confiscirt. Die österreichischen Arbeiterblätter stoßen deshalb auf solchen Stellen, wo von einer Rede über das allgemeine Wahlrecht, die auf irgend einer Versammlung gehalten wurde, von Worten: confiscirt! confiscirt und wiederum confiscirt usw. Wir erkennen daran den Geist, der in den Versammlungen, in den Vorbereitungen zu dem endlichen Kampfe herrscht und lesen gerade so gut den gewöhnlichen Inhalt von den leeren Stellen der Blätter herunter, als wenn die Censur den ursprünglichen Text hätte darauf stehen lassen.

Besonders erfreut uns dabei, daß auch unsere speciellen Leidensgenossen, die österreichischen Bergleute, in der dortigen Sturm- und Drangperiode mit auf dem Plane stehen. Diese haben, ausgerüstet von den furchtbaren Massenmorden der Bergwerke in Przibram, Döbegg, Bruch, Tokod (Ungarn) Stokis, Wollan (Steiermark), Kuttschirn etc., zahlreiche Massenversammlungen abgehalten und auf denselben eine Resolution diskutiert und angenommen, die das k. k. Ministerium auffordert: 1. streng darauf zu achten, daß die Unterbehörden und Bergkommisariate ihre Aufmerksamkeit den Gruben zuwenden und die zur Sicherstellung des Lebens der Bergleute erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. 2. eine Kommission mit Bergarbeitern als Sachverständige einzusetzen, um alle Gruben Oesterreichs zu untersuchen. 3. Bestimmungen zu erlassen, daß in allen Gruben mit Schlagwettern, Luftschächte, genügende Ventilationen, richtige Sicherheitslampen etc., welche zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Bergarbeiter unbedingt erforderlich sind, errichtet und geführt werden. Das Parlament und die Regierung werden aufgefordert, eine Ergänzung des Berggesetzes zum Schutze der Bergarbeiter zu erlassen, auf folgende Grundlage: Auf jedem Schacht haben die Bergarbeiter von 100 Mann aufwärts wenigstens 2 Mann und mehr zu wählen, die den k. k. Bergkommisariaten helfend zur Seite zu stehen und darauf zu achten haben, daß die bergpolizeilichen Vorschriften strikte ausgeführt werden. Die hierzu gewählten Arbeiter, als Grubeninspektoren von Seiten der Arbeiter, haben unbedingte Anzeigepflicht in Uebertretungen, Vergehen etc. Sie dürfen nicht entlassen werden und sind in denselben Verhältnissen wie Häuer aus der Revierklasse oder vom Staate zu entlohnen.

Die Bergarbeiter fordern das Ministerium auf, die Beamten der Bergbehörden besser zu besolden, damit sie es nicht nothwendig haben, Rücksicht auf die Unternehmer zu nehmen (aus gewissen Gründen — D. Ned.)

Allen Anzeichen nach beginnt in Oesterreich bald ein heißes Ringen und nicht zum Wenigsten werden zum Siege des Proletariats die Bergarbeiter beigetragen haben; bilden sie doch die lebende, schaffende Kraft in der für unser Zeitalter der Dampfmaschinen so nothwendigen Fundamental-Industrie, d. h. im Bergbau. Wir wünschen ihnen den herrlichsten Sieg! Dazu ein brüderliches Glück-Auf!

Die Arbeiter der Zeche Friedrich Wilhelm

bei Dortmund. waren in großer Sorge, ob sie auch den ihnen zustehenden Lohn erhalten würden schreibt der Redakteur »Hundt« in Gattlingen und meint dann weiter, die Sache wäre in »anerkannter Weise geregelt worden, indem die Gewerke, die sowieso ihren ganzen Besitz verloren, 10,000 Mark zur Bezahlung hergegeben hätten. Da kann man wieder einmal beobachten, wie den Besitzern von den Bourgeoisblättern gelobhelt wird, wenn erstere nur ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit erfüllen. Hätten sie vielleicht, nach Hundt, ein Recht, den Bergleuten den Lohn vorzuenthalten? Was soll dieses Gefasel von »anerkannter Weise«? Die Arbeiter würden ja in erster Linie aus dem vorhandenen Vermögen befriedigt worden sein, kalkultirt Herr Hundt und schreibt, es hätte aber bis zur Erledigung der Sache »geraume Zeit« vergehen können. Es fällt dem Hundt, Redakteur, gar nicht ein, daß die Staatskasse einen sofortigen Voranschuss und zwar auf Intervention des Königl. Preuß. Landraths dorthelbst hätte hergeben können — Soweit scheint seine Combinationsgabe nicht zu reichen; sie reicht nur bis zur Anerkennung der Handlungen der Bergwerkskapitalisten; das genügt für einen Herrn Hundt —

Im deutschen Reichstag

ist die Bergwerksindustrie vertreten durch 3 Bergräthe, 3 Bergwerksbesitzer, 3 Kohlengrubenbesitzer, denen ein einziger Bergmann gegenübersteht —

Die zahlenmäßige neunfache Ueberlegenheit über den Arbeitervertreter ist ein trübes Verhältnis, welches erst voll genüßigt wird unter der Berechnung, daß verhältnismäßig 11 Besitzer durch 9 Abgeordnete, dagegen 89 Arbeiter durch 1 Abgeordneten vertreten sind. Die Bergwerksbesitzer sind demnach um zweieinundsechzigmal stärker vertreten als die Bergarbeiter —

Den Waldenburger Kameraden und uns freundlich gesinnten Arbeitern und Kleinbürgern daselbst gebührt die Palme der Anerkennung, zum ersten Male, trotz Hochdruck und sonstiger verwerflicher Machinationen, einen Bergmann zur Vertretung gewählt zu haben. Hoch Waldenburg!

Ein seltener Fall!

Der englische Richter Grantham in Maidstone hielt am 24. Juli eine Ansprache an die Jury inbezug auf den des Gattenmordes angeklagten Noel von Ramsgate, worin er unter anderem sagte, daß ihm nie soviel Unfähigkeit und Ungelehrtheit, wie in diesem Falle, vorgekommen wäre aus der einzigen Ursache, daß der Polizeikommissar Hoß überzeugt (!) sei, der Angeklagte habe das Verbrechen begangen — Die Beweise genüßten kaum einen Hund zu hängen und wenn der Angeklagte schuldig befunden würde, so würde er ihn doch nicht verurtheilen, denn das würde nichts weiter als ein Justizmord sein.

Statt zu versuchen die Mordwaffe zu entdecken, hätte sich die Polizei allem Anscheine nach darauf beschränkt den Angeklagten der Unfähigkeit zu bezichtigen. Die ganz umfangreichen Acten hätten sehr wohl auf einen einzigen Bogen Papier beschränkt werden können. Nach den Zeigenaussagen habe er mit seiner Frau ganz glücklich gelebt und nichts deute darauf hin, daß er Neigung zu einer andern Frau gehabt. Die Großjury sprach den Angeklagten frei.

Ein weiser Rabe dieser Richter.

Und noch einer! Von der Leitung der Niederhessischen Gütle in Duisburg wurde ein Arbeiter, der um Beschäftigung angefragt, mit einer Anweisung an einen Arzt zur Untersuchung geschickt. Der Ausfall der Untersuchung ist aus folgendem zu sehen:

»Herrn Dr. Fischer,

Duisburg.

Wir bitten, Bringer dieses (folgt der Name des Arbeiters), der bei uns in Arbeit zu treten wünscht, ärztlich zu untersuchen und den Befund hierunter zu bemerken.

Niederhessische Gütle zu Duisburg-Hochfeld, den 4. Juli 1893.

(Unterschrift unleserlich.)

Unter diesen Schein also sollte nun das ärztliche Urtheil nach dem Befund der Untersuchung vermerkt werden. Was aber steht darunter? Man lese und staune:

»Name hat viel gewechselt und ist aus gewissen Gründen nicht zu empfehlen.

Dr. R. Fischer.

Sozialpolitik in der Bäckhaube. Zum 1. September wird die Gemeinde im Kreise Saarbrücken um zehn, Saarlouis um drei, Lutzerath um sieben Mann vermehrt. Die neuen Statuten sind, der »Rheinischen Volkszeitung« zufolge, vornehmlich Orte mit Bergwerks-Industrie.

Wer wird jetzt noch klagen über die staatlichen »Musterbetriebe«?

Die große Versammlung der österreichischen Bergarbeiter fand am 6. August in Wien statt. Auf der Tagesordnung standen wichtige Organisationsfragen.

Einige Auszüge

aus einem Artikel im Sozialpolitischen Centralblatt, geschrieben vom Prof. Werner Sombart (von demselben Sombart, der manchem Herren »Generalsekretair« ein Dorn im Auge ist), wollen wir hier unsern Lesern unterbreiten: weil durch Sombart die Arbeiterzustände streng der Wahrheit gemäß beschrieben sind und in einer Objektivität, die auf jeden Leser wohlthuend einwirkt und ihn befriedigt. Der Artikel handelt von den Arbeitslöhnen in der oberösterreichischen Montanindustrie (Bergindustrie). Das dem Prof. Sombart vorliegende Material ist — wie er selbst erwähnt — betrachtet in seinem absoluten Betrage, im Verhältnis zu früheren Arbeitsperioden, zum Verkaufspreis des Produktes und zu der Menge desselben, zur Arbeitsleistung, zum Unternehmerrgewinn. Die letztere Calculation wird wohl den Herrn der »Gerechten« erregt haben —

Vorab bemerkt Herr Sombart: »Was die Gesamtlage der oberösterreichischen Montanindustrie im Berichtsjahre (1892) anbetrifft, so dauerte wie bekannt die gedrückte Lage der Eisenindustrie auch im Jahre 1892 an. Eine Hauptursache an der Klauheit des Eisenmarktes hat die beträchtliche Abnahme der Bestellungen durch die Staatsbahnverwaltung. Das zu konstatieren ist sozialpolitisch wichtig. Denn wie heute die Staatsbetriebe mit ihren schwankenden Aufträgen oft recht erheblich zur Vergrößerung der Unregelmäßigkeit in der Produktion beitragen, so könnten sie recht wohl gerade umgekehrt eine Ausgleichung der privatwirtschaftlichen Bedarfsgestaltung herbeizuführen bereit sein werden: ein Gedanke, der hier nur anzudeuten war.

Das Gesamtbild der Arbeitslöhne von 1892 ist ein trübes; sie sind gegen das Vorjahr bedeutend gesunken. (Hierdurch erhält die Lohndelei der oberösterreichischen Zustände durch A. Schulze die richtige Beleuchtung, D. N.)

Die im Zusammenhang der Rede gegebenen Sombart'schen Zahlen über die Steinkohlengruben seien zur sofortigen Uebersichtlichkeit in eine Tabelle zusammengestellt:

Jahr	Arbeiterzahl männlich · weiblich	Löhne in Summa Mark.	Antheil der Löhne am Ge- samtwert in Prozent.	Danach berech- neter Profit in Prozent des Gesamtw.
1889			47,67	21
1890			45,18	32
1891	5069	41,792,443	43,53	35
1892	50062	4757 40,617,202	45,47	32

Die letzte Rubrik ist von uns berechnet unter der Annahme von 1^{mal} Durchschnittslohn gleich Summa aller Selbstkosten (einschließlich der Löhne).

Herr Werner Sombart hatte im Vorjahre die Löhne mit der Produktion und dem Geldwerthe desselben verglichen und schreibt darüber:

»Wir hatten gefunden, daß die Vertheuerung des Produktes um vieles rascher sich vollzogen hatte, als die Steigerung des Arbeitslohnes, wie also trotz des erhöhten Arbeitslohnes der Unternehmerrantheil am Gesamtwertthe gestiegen war: mit andern Worten: wie Grubenbesitzer die Mehrausgabe an Arbeitslöhnen und mehr als diese auf die Consumenten abzuwälzen im Stande gewesen waren. Während das Produktionsquantum ungefähr im Verhältnis zu der Vermehrung der Arbeiter stieg, die Arbeitsleistung also dieselbe blieb, hatte sich der Geldwerth der Produktion seit 1886 mehr als verdoppelt (demnach hätte der Arbeitslohn getrost um das Doppelte steigen können, D. N.): im Jahre 1886 betrug der Produktionswerth 47,4 Millionen Mark und 96,00 Millionen Mark im Jahre 1891.

de und ihre ganze Haltung schienen einen tiefen Seelenschmerz zu bekunden.

»Ein Mädchen,« sagte er laut. »Was kann das für ein Mädchen sein? So spät an diesem Ort, und ganz allein — Er schritt hastig über den Weg, und an das Mädchen herantretend, berührte er sanft ihren Arm.

»Gutes Kind,« sagte er treuherzig, »was fehlt Dir?« Sie erhob langsam das Haupt und sah ihn erstaunt und verwirrt an. Ihr Gesicht trug die Spuren von Mißhandlungen und die eine Schläfe zeigte eine Wunde, von der das Blut ihre Wangen herabtröpfelte. Im Mondlicht sah er, daß es Joan war. Er zog seine Hand von ihrem Arme und trat einen Schritt zurück.

»Sie sind verletzt!« rief er aus.

»Ja,« antwortete sie langsam, »ich habe mich verletzt — etwas arg —

Er fragte nicht, woher diese Verletzung gekommen sei. Er wußte so gut, als sie es ihm erzählt hätte, daß es in einem Anfälle der trunkenen Wuth ihres Vaters geschehen sei. Er hatte dergleichen schon vor seinem Aufenthalt in Wienendstricken erlebt, so sehr ihn aber dergleichen stets anwiderte, nie war sein ganzes Wesen davon so tief empört worden.

»Sie sind Joan Lowrie?« fragte er

»Ja, das bin ich, wenn Ihnen was d'ran liegt.«

»Sie müssen etwas für die Wunde auf Ihrer Schläfe thun,« er rief.

Sie hob die Hand und wusch fast ungeduldig das Blut hinweg.

»'s ist schon gut so,« sagte sie.

»Sie irren sich,« antwortete er, »Sie verlieren mehr Blut als Sie glauben. Laß ich Ihnen helfen?«

Sie machte eine unmutige Bewegung.

Er achtete aber nicht auf ihr Widerstreben, sondern zog sein Taschentuch hervor, und nach kurzer Bemühung gelang es ihm, das Blut zu stillen; dann verband er die Wunde. Vielleicht lag etwas in dem mitfühlenden Schweigen und der ganzen Art und Weise seines Verfahrens, das Joan angenehm berührte.

Ihr Gesicht, das in fast demüthiger Haltung zu ihm aufblühte, schien einen Augenblick lang zu erbeben und ihre Lippen schlossen sich, bis er fertig war; dann erhob sie sich und stand in ihrer alten Unbeweglichkeit vor ihm.

»Schön! Dank,« sagte sie mit gepreßter Stimme, »das ist Alles, was ich Ihnen sagen kann.«

»Schon gut, schon gut,« antwortete er, »es war das Wenigste, was ich thun konnte. Wenn Sie jetzt heimgehen könnten —

»Ich geh' heut' Abend nicht heim!« unterbrach sie ihn in kurzem Tone.

»Sie können doch nicht im Freien bleiben!« rief er aus.

»'s war nicht zum ersten Mal, daß ich's thate,« sagte sie, indem sie seinem besorgten Blick mit einem ruhigen Selbstbewußtsein begegnete, das sein Mitleid und seine Theilnahme zurückwies. Sein freundlich mitfühlendes Wesen mußte ihr jedoch wohlgethan haben, denn schon in der nächsten Minute schlug sie einen sanfteren Ton an.

»Hab's schon oft gethan,« fügte sie hinzu, »und fürcht mich gar nicht mehr. Sei'n Sie unbesorgt, Herr, ich bin so 'was gewöhnt.«

»Aber ich kann doch nicht weggehen und Sie hier allein lassen,« sagte er.

»Wird Ihnen nichts and'res übrig bleiben,« war die Antwort.

»Haben Sie keine Freunde?« brachte er zögernd hervor.

»Nein!« sagte sie wieder in kurzem Tone und drehte sich weg, als ob sie die Unterhaltung zu endigen wünschte. Aber er nahm keine Notiz davon. In seinem Charakter lebte derselbe entschlossene Wille, wie in dem ihrigen. Er nahm ein Blatt aus seinem Notizbuch und gab es ihr, nachdem er einige Zeilen darauf geworfen hatte. »Wenn Sie das an Frau Thwaites geben wollen,« sagte er, »so brauchen Sie nicht die ganze Nacht im Freien zuzubringen.

Mechanisch nahm sie das Blatt aus seiner Hand, während er sprach. Dann aber verschwand ihr künstlicher Gleichmuth, ihre Hand, ihr ganzer Körper begann krampfhaft zu zittern, das Blatt fiel zu Boden und sie sank auf ihren Sitz zurück, indem sie laut aufschluchzend das Gesicht in den Händen verbarg.

»Ich will's nicht nehmen!« rief sie aus, »ich will nicht rumlaufen und den Leuten erzählen, daß man mich wie 'nen Hund auf die Gasse jagt!«

Das Bewußtsein ihres Glanzes und die Scham darüber schüttelten ihren Körper wie Fieberkrost. Endlich aber gewann sie wieder die Herrschaft über sich selbst.

»Ich seh' nicht ein, was sie sich um mich sorgen,« sagte sie fast zornig. »Ander Leute thun das nicht, Mein ganzes Le-

ben war ich mutterseelenallein.« Ihr Haupt sank wieder herab und sie bedte am ganzen Leibe.

»Ich aber sorg' um Dich, mein Kind,« erwiderte er. »Ich kann und will Dich nicht hier allein lassen. Folge mir und th' was ich gesagt habe; die Leute, zu denen Du gehen sollst, brauchen nichts zu erfahren, was Du nicht sagen willst.«

Seine Beharrlichkeit machte sie augenscheinlich schwankend, er ließ daher nicht nach, in sie zu dringen und so erreichte er endlich, daß sie sich langsam erhob und das Papier vom Boden aufnahm.

»Wenn's denn sein muß, so sei's,« sagte sie, das Blatt unbewußt in den Fingern zerknitternd; dann trat eine Pause ein, in der sie sich offenbar bemühte, etwas zu sagen, denn sie stand mit verlegener Miene und geiztem Hauptes vor ihm. Endlich brach sie das Schweigen, indem sie plötzlich aufblühte und ihr großes Auge voll auf ihn richtete.

»Wär' ich eine große Dame,« sagte sie, »so möcht ich schon wissen, was ich Ihnen sagen soll: weil ich's aber nicht bin, weiß ich's nicht. So gewiß sie aber ein feiner Herr sind, wissen Sie auch, was ich Ihnen gern sagen möcht' und kann's nicht ja gewiß, Sie wissen's.«

Noch während sie sprach, kämpfte der Geist des Trostes in ihrem Herzen mit dem höheren Triebe der Dankbarkeit; doch der höhere Trieb siegte, und als sie ihren Blick in den seinigen senkte, schien ihr ganzes Wesen sich zu einer bisher ungekannten Würde und Weisheit zu erheben. Und während er dies wahrnahm, fühlte er auch, daß Worte hier nicht am Platze seien; deshalb sagte er seine Antwort möglichst kurz.

»Was ist da viel zu danken,« sagte er, »wenn ich einmal Hilfe brauch', dann komme ich zu Ihnen.«

Ihr Haupt erhob sich schnell — ein lebhafter Glanz verbreitete sich über ihr Gesicht.

Wenn Sie jemals Hilfe brauchen bei der Grube, — nicht wahr, dann kommen Sie zu mir? O ja, ich weiß noch die Zeit, wo ich manchem von den Herrn hätte von Nutzen sein können, wenn ich nur gewollt hätte. Wollen Sie's mir versprechen?«

»Ich verspreche es,« antwortete er.

»Und an mir soll's nicht fehlen,« sagte sie tief aufathmend.

»So, das wär' in Ordnung. Nun kann ich gehen. Gute Nacht!

»Gute Nacht!« erwiderte er, und blickte ihr nach bis sie seinen Augen entschwand.

(Fortsetzung folgt.)

Der Durchschnittspreis einer Tonne Kohlen war:
 1889: 3,7
 1890: 4,8
 1891: 5,4

Der Preis ist in diesen 3 Jahren gestiegen, der Antheil der Löhne am Gesamtwerthe aber gefallen.
 Der Durchschnittslohn eines erwachsenen männlichen Arbeiters hatte im Jahre 1887 betragen 585 Mark und betrug 1892 nur 792 Mark.
 Soweit Sombart.
 Es ist also ein ganz tüchtiger Ramsch von den Grubenbesitzern gemacht; denn während seit 1886 der Preis sich mehr als verdoppelt, stiegen die Löhne nur um ca. 41 pCt.; den überwieghenden Theil haben die Kapitalisten allein in den Sack gesteckt.

Briefkasten.

Waldenburg. Wohnsitzfrage. Die Absicht bestand thatsächlich; inwiefern dieselbe später zur Ausführung kommen kann, hängt von Umständen ab, die der Abgeordnete allein nicht bestimmen kann. Näheres ev. später.

S. P. in D. In den Thaten ist eine Geschäftsbetheiligung nicht zu erblicken; es sei denn, daß Sie sich vor Gericht als Nichtsozialdemokrat betennen würden und streng darauf

sähen, daß von Ihnen (d. h. von Ihrer Frau) keine Mädchen oder Jungen aus sozialistisch gefärbten Familien in Stellennachmittage genommen würden. Das letztere wäre die Hauptsache und diese vor Gericht zu erklären wird, so vermuthen wir, von Ihnen wohl abgelehnt werden.

Wir erblicken dagegen — und darum gehen wir etwas näher auf die Sache ein — in dieser Darstellung sogar eine Reflexion. Denn es ist erwiesen, daß wirkliche Sozialisten, die es ernst meinen und danach handeln, moralisch, fleißig und intelligent sind. Daraus entspringt nun für die Gefindevermittlung, die sozialistische Menschenmaterial auf Lager hält (stoßen wir uns an den Ausbruch einmal nicht; denn in Wahrheit ist es ja so) zweierlei! Die verriichten Herrschaften werden keine Dienstboten durch Sie beanspruchen. Es bleiben also die Herrschaften übrig, die vernünftig, mindestens tolerant sind; woraus sich endlich ergibt, daß 1. Ihre intelligenten, moralischen und fleißigen Dienstboten nur bei ordentlichen Herrschaften untergebracht werden und daß 2. diese bessere Herrschaften nur gute Dienstboten bekommen. Beides kann Ihr Renomee nur erhalten und erhöhen.

Zum Beweise unserer Behauptung der guten Eigenschaften der Sozialdemokraten verweisen wir auf einen Passus in der Bebel'schen Rede im Reichstage am 14. Juli d. J. »Ich kann z. B. dem Herrn Grafen Bismark die Mittheilung machen, daß mir ein Regiment in einer großen süddeutschen Garnison bekannt

ist, wo die Unteroffiziere und Feldwebel in die größte Vertheilung dadurch gekommen sind, daß sie einer allgemeinen Aufzählung keinen Mann, der ihnen als Sozialdemokrat bekannt zum Vorkommen vorlag, da sich herausstellte, daß intelligente Soldaten in diesem Regiment Sozialdemokraten sind.«

Der zweite Beweis entnehmen wir dem »Vorwärts«, welche besteht in einem Führungs-Artikel:

Dem Versicherungsagent Herrn Emil Herrmann geboren den 21. April 1861 zu Oberlungvitz, wohnhaft Dohndorf seit dem 17. April 1893, wird hiermit bescheinigt, daß derselbe, außer seiner Unfähigkeit zur sozialdemokratischen Partei, hier immer ehrlich, thätig und moralisch geführt hat.

Dohndorf, den 19. Juli 1893.
 (Gemeindestempel.) Der Gemeinde-Vorstand
 Reinhold.

Dieses Zeugniß spricht für sich. Dagegen etwas zu sagen ist vergeblich, weil aus solchen Zeugnissen direkt hervorgeht, Sozialdemokraten ehrlich, thätig u. moralisch sind und das nügt uns ja. Daß man uns als Sozialdemokraten hinführt, dasselbe, als wenn ein Edelmann als solcher bezeichnet wird.

Kameraden! Gedenket der Gemäßigten und Inhaftirten.

Achtung!

Mit den letzten No. unserer Zeitung verbanden wir eine Interpellation. Die Anregung zu derselben ist nicht allein von den Mitgliedern des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum, sondern von dem größten Theile der Knappschafts-Kreise ausgegangen.

In Anbetracht dessen, daß neuerdings seitens des Vorstandes des Allg. Knapp.-Vereins zu Bochum ein neues Statut ausgearbeitet wird, ersuchen wir die Mitglieder dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß auch nicht ein einziger Bergmann mit seiner Unterschrift fehler. Die Unterschriften müssen mit Tinte geschehen. Wir ersuchen die Adressaten, denen wir die Listen zuhanden, ihre Bezirke in noch kleinere Bezirke einzutheilen und ihnen vertraute Personen mit dem Sammeln der Unterschriften zu beauftragen.

Ein Hoch!

den braven Kameraden in Giedlinghofen; von dort ging die erste Liste ein, auf welche sämtliche Bergarbeiter unterschrieben haben.

Verband deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.

Infolge Verbots des Lokals seitens der Polizei in Bochum konnte die General-Versammlung am 13. August in Bochum nicht abgehalten werden, dieselbe findet

Sonntag, 20. August 1893, Vormittags 11 Uhr, im Lokale

des Herrn Kühn, Wißstraße 17 in Dortmund statt.

Tagesordnung:

- 1. Wahl einer Mandatsprüfungskommission.
- 2. Wahl einer Geschäftsordnungskommission.
- 3. Berichterstattung der Mandatsprüfungskommission.
- 4. Bericht der Geschäftsordnungskommission.
- 5. Bericht des Vorsitzenden.
- 6. Bericht des Kassiers.
- 7. Bericht des Kontrollauschusses.
- 8. Anträge.
- 9. Wahl zum Vorstand und Kontrollauschuss.
- 10. Verschiedenes.

Ebenfalls

Sonntag, 20. August 1893, Vormittags 8 Uhr, Vorstandssitzung.

Der Vorstand.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen

den Redacteur Alois Kuth aus Gelsenkirchen, geboren am 1. Februar 1865 in Köln, ledig, konfessionslos, mehrfach verheiratet, hat die erste Strafkammer des Königlich Preussischen Landgerichts zu Essen am 7. April 1893 für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist der Beleidigung durch die Presse in vier Fällen und des Vergehens wider die öffentliche Ordnung im Sinne des § 130 St. G. B. in zwei Fällen schuldig und wird dafür zu einer Gesamtgefängnisstrafe von 8 Monaten, auf welche ein Monat der erlittenen Unterjuchungsstrafe anzurechnen, und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Die Exemplare des Urtheilskates der Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterzeitung vom 20. Januar 1893, No. 2, 3 und 4 der deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung vom 28. Januar, 4. Februar und 11. Februar 1893, so wie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind anbrauchbar zu machen.

Außerdem wird der beleidigte Polizei-Verwaltung zu Gelsenkirchen des Recht zugesprochen, die Verurtheilung des Angeklagten auf Kosten des Angeklagten binnen vier Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urtheils durch einmalige Einrückung der Urtheilsformel in die Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung zu Gelsenkirchen öffentlich bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt

Essen, den 7. August 1893.

Klein
 Ktmar.

Zahlungsstermin-Kalender.

Sonntag, den 20. August.

Vormittags 9—12 Uhr:

Gelsenkirchen.

Vormittags 11 1/2 Uhr:

Guckard.

Nachmittags 1—3 Uhr.

Weißstein.

Nachmittags 4 Uhr:

Alstadt. Förde 1. Hombruch 1. Harpen.

Mengede. Wengern.

Nachmittags 5 Uhr:

Bredenscheid. Eppendorferhaide.

Uhr nicht angegeben.

Ascherleben. Dittersbach. Egel.

Felhammer. Teufenthal.



Öffentliche Berg- und Hüttenarbeiter-Versammlungen.

Sonntag, den 20. August 1893.

Gelsenkirchen (Alstadt).

Vormittags 11 Uhr, im Saale des

Banmeister (Germania).

Tages-Ordnung:

Das Knappschafts-Statut und Bericht-

erstattung.

Die Knappschafts-Kreise:

Weiß. Schellenbach.

Völsche. König.

Hoffede.

Sonntag, den 27. August, Nachm.

4 Uhr, beim Wirth Steinrück

Zahlungsstermin.

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der Beiträge.

2. Aufnahme neuer Mitglieder.

3. Wahl eines Vertrauensmannes.

4. Besprechung über das diesjährige

Familien-Fest.

Sommern u. Umgegend.

Den Mitgliedern des Consum-

Vereins rheinisch-westf.-Sergente

hierdurch zur Nachricht, daß im

Lokale des Herrn Steinbach in

Sommern, eine Verkaufsstelle er-

öffnet ist.

Der Vorstand.

Essing.

Sonntag, den 27. August 1893,

Zahlstellen-Versammlung.

Tages-Ordnung:

Wahl eines Vertrauensmannes.

Besprechung über das diesjährige Zahl-

stellen-Fest.

Der Vertrauensmann.

Essen.

Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß

die Versammlung am Sonntag, den 20.

August, Abends 6 Uhr, nicht statt-

finden kann, weil Herr Müller sein

Lokal zur Zahlstellen-Versammlung

nicht hergeben will.

Die Petitionskisten liegen zur Ein-

zeichnung im Consum-Lokal und beim

Vertrauensmann offen. Der Vortag führt

ebenfalls die Liste bei sich.

Recklinghausen.

Sonntag, den 20. August, Morgens

11 Uhr, findet im Lokale des Wirths

Fied eine Besprechung statt, wozu die

Verbandsmitglieder eingeladen werden.

Pünktliches und zahlreiches Erschei-

nen erwünscht.

Melderecht.

Die Mitglieder hieriger Zahlstelle, welche mit ihren Beiträgen länger als 3 Monat im Rückstande sind, werden erjucht dieselben zu berichtigen, widrigenfalls ihnen die Zeitung nicht mehr zugestellt werden kann.

Ersuche überhaupt um pünktlichere Zahlung der Beiträge.

Der Vertrauensmann

Consum Verein „Giedlinghofen“

eingetragene Genossenschaft mit be-

schänkter Haftung.

General-Versammlung.

am Sonntag, den 20. August 1893.

Nachmittags 4 Uhr im Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Zahlung auf dem Geschäfts-An-

theil.

2. Vorlegung des halbjährigen Ge-

schäftsberichts.

3. Beanstandung eines Vorstands-

Mitgliedes.

4. Ergänzungswahl des Vorstandes,

5. Verschiedenes.

Der Aufsichtsrath.

J. A.

Goudenau.

Felhammer.

Sonntag, den 20. August 1893

Zahlstellen-Versammlung.

der Vertrauensmann.

Grüdel.

Sonntag, den 20. August 1893

Zahlstellen-Versammlung.

Die Mitglieder, welche länger als 3

Monat im Rückstande sind, werden an

ihre Pflicht erinnert, andernfalls die

Zeitung nicht mehr zugestellt wird.

Der Vertrauensmann.

Lindenhorst.

Als Bevollmächtigter ist Hr. Knipp

ernannt. Derselbe ist von uns beauf-

tragt, Mitgliederanmeldungen entgegen-

zunehmen und gegen Marken Beiträge

zu erheben.

Der Centralvorstand.

Bestellungen

auf den

„Wahren Jacob“

„Süddeutschen Postillon“,

werden entgegengenommen.

Buchhandlung der Zeitung deutscher

Berg- und Hüttenarbeiter.

Ein

Steinbildhauer,

der stets für die Interessen des arbei-

tenden Volkes eingetreten, empfiehlt sich

den aufrichtig denkenden Arbeitern zur

Anfertigung von

Grabdenkmälern,

in allen Größen und Preislagen.

Saubere Ausführung Bedingung.

Nähere Auskunft ertheilt J. Meyer.

Gelsenkirchen Friedrichstr. 49.

Hombruch 1.

Sonntag, den 20. August 1893,

Nachmittags 4 Uhr,

Versammlung.

Zahlung der Beiträge.

Aufnahme neuer Mitglieder.

Wahl eines Zeitungsboten.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird

erjucht.

Der Vertrauensmann.

Empfehle meine

Maschinenstrickerei.

Frau Spürkel,

Roithausen, Ackerstraße 140I.

Zu beziehen sind durch unsere Bu-

chhandlung:

Deutscher Arbeiter-Bibliothek in Ge-

Die Thätigkeit des Reichstages v.

1890-93 20 Pf.

Der Kufhandel 10 Pf.

Luz. Sozialpolitisches Handbuch 2,- M.

Dihgen, Christenthum und Sozialism 10 Pf.

— Die Religion der Sozialdemokra 20 Pf.

— Streifzüge eines Sozialisten 25 Pf.

— Sozialpol. Vorträge 15 Pf.

Bernstein, Gesellschaftliches und Verba 15 Pf.

Eigenthum 25 Pf.

Die Chartistenbewegung in Englan 25 Pf.

Deville, Grochus Baben 25 Pf.

Lommel, Jesus von Nazareth 30 Pf.

Bebel, Die Frau und der Sozialism 250 M.

— Unsere Ziele 20 Pf.

Becker, Der alte und der neu 20 Pf.

Jesusitismus 25 Pf.

Engels, Die Wohnungsfrage 20 Pf.

Frohne, Aus Nacht zum Licht 20 Pf.

Kaufh, Der Arbeiterschuh 20 Pf.

— Karl Marx 2,- M.

— Das Erfurter Programm 2,- M.

Liebnecht, Grund- und Boden- 50 Pf.

frage 30 Pf.

— Wissen ist Macht 30 Pf.

— Emier Deytsche 30 Pf.

— Nob. Blum 2,- M.

— Zu Schutz und Truf 25 Pf.

Protokolle der verschiedenen Partei-

tage.

Wurm, Die Naturerkenntniß im

Lichte des Darwinismus 60 Pf.

Der Zeitgeist 15 Pf.

Mutter, was kauft der Herr

Genßdarm so 10 Pf.

Maisfestzeitung 5 Pf.

Wir bitten den Beitrag für einzelne

Broschüren in Marken einzusenden und

mindestens 5 Pf. für Porto beizu-

fügen, wogegen wir gewünschte Bro-

schüren franco einsenden.

Gelsenkirchen.

Verlag der Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Druck- und Tafelherde,

Nähmaschinen und Uhren

gegen Theilzahlung und ca.

Liefert billigt

Aug. Bölger

Portmund, Wilhelmstraße 1.

Aufnahmen von Feuerver-

sicherungen & ihre prompt.

Sterbetafel

des

Verbandes deutscher Berg-

und Hüttenarbeiter.

Am 8. August